

RUDOLF MAURER:

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Augustiner-Eremiten-Klosters zu Baden bei Wien (1285-1545)

(Fontes Rerum Austriacarum II/89, Wien 1998)

Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

VORWORT

PIAE MEMORIAE IOANNIS RESSEL

Der älteste Urkundenbestand des Stadtarchivs Baden ist ein Korpus von Urkunden des ehemaligen Badener Augustinerklosters. 1981 ersuchte mich Reg.-Rat Alfred Frühwald, mein Amtsvorgänger als Stadtarchivar, diese ältesten historischen Dokumente der Stadt Baden neu zu ordnen und mit Regesten zu versehen. Zu weiteren Nachforschungen, besonders in den römischen Augustinerarchiven (AGA und Biblioteca Angelica), regte mich immer wieder Msgr. Johannes Ressel, von 1940-1996 Rektor der ehemaligen Augustinerkirche in Baden, an, was zu einer ganzen Anzahl von Neuentdeckungen führte. Nach dieser jahrelangen Beschäftigung mit der Materie war der Gedanke naheliegend, als Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung eine kommentierte Ausgabe der Badener Augustinerurkunden einzureichen, wobei verlorene Urkunden aus kopialer Überlieferung ergänzt und im Anhang einige für die Geschichte des Badener Augustinerklosters wichtige Stücke aus auswärtigen Archiven veröffentlicht wurden. In diesem Stadium hat Frau Univ.-Prof. Dr. Heide Dienst viel Zeit für Besprechung, Beratung und Beschaffung zusätzlichen Materials geopfert. Habent sua fata libelli! Bei den Vorbesprechungen zur Drucklegung regte Herr Univ.-Prof. Dr. Othmar Hageneder an, die „auswärtigen“ Urkunden und Aktenstücke möglichst vollständig zu erfassen und in die Edition einzuarbeiten. Um das Erscheinen des Buches nicht über Gebühr zu verzögern, war in dieser Phase Eile geboten, wobei sich alle betroffenen Archive als überaus hilfsbereit erwiesen - besonders bei den Stiftsarchiven Göttweig und Heiligenkreuz habe ich mich für die prompte Erledigung meiner Wünsche sehr zu bedanken. Herrn Prof. Hageneder und Herrn Dr. Herwig Weigl verdanke ich zahlreiche ergänzende, vertiefende und korrigierende Hinweise. Überdies mußte mich Herr Dr. Weigl des öfteren aus Computernöten retten. Viel Mühe mit der Endredaktion hatten ferner Herr Dr. Hans Peter Hye und Frau Mag. Barbara Haider von der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Durch die Bemühungen all dieser Persönlichkeiten und Dienststellen liegt nun eine Dokumentation vor, die ein relativ geschlossenes Bild von der Stiftung, der geistlichen und vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung und dem dramatischen Ringen um die Aufhebung bzw. Beibehaltung des Badener Augustiner-Eremiten-Klosters vermitteln kann. Damit ist eine gesicherte Basis für die frühe Geschichte der Stadt Baden geschaffen. Zu erhoffen sind ferner Impulse für die Erforschung von Wirtschafts-, Mentalitäts- und Ordensgeschichte der Kleinstadt in Spätmittelalter und Reformationszeit im allgemeinen. Allen Helfern und Beratern, ohne die das Werk nie zum Abschluß gekommen wäre, ein herzliches Dankeschön - vergelt's Gott! Baden, im Jänner 1998 Rudolf Maurer

I. ZIELE DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Hauptziel ist die Edition und damit natürlich die Erstellung eines verlässlichen Textes der Urkunden und Aktenstücke des Badener Augustinerarchivs (90 Stücke) sowie der über zahlreiche Archive verstreuten Dokumente, die das Badener Augustinerkloster betreffen (57 Stücke). Dieser Bedarf ist dringend gegeben, sind doch diese Texte nirgends geschlossen ediert, zum Teil überhaupt unediert; die vorhandenen Drucke sind zum Großteil 150-200 Jahre alt und schwer zugänglich. Abgesehen davon, daß Urkunden Einblicke in Personen-, Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte ihrer Zeit geben und daher für das Zustandekommen eines authentischen Geschichtsbildes unabdingbar sind, stellen die Badener Augustinerurkunden die älteste ausführliche Quelle zur Geschichte der Stadt Baden dar und werden seit 200 Jahren als solche genützt. Daraus ergibt sich die zweite wichtige Aufgabe dieser Edition: die Korrektur zahlreicher Irrtümer in der Badener Geschichtsschreibung, die meist in der ersten Hälfte des 19. Jh. durch Verlesungen und Fehlinterpretationen entstanden sind und seither mit großer Beharrlichkeit

fortgeschrieben werden. Diese zweite Aufgabe erfordert zum Teil eine ausführlichere Kommentierung und Diskussion der einzelnen Stücke, als sie sonst in Urkundeneditionen üblich ist. Da die Grund-, Dienst- und Gewährbücher des Badener Augustinerklosters seit 1530 lückenlos erhalten sind, ergibt sich in vielen Fällen die Möglichkeit, eine Verbindung zu den erhaltenen Urkunden herzustellen. Die dritte Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es daher sein, in knapper Form besitzgeschichtliche Zusammenhänge aufzuzeigen und die Besitzkontinuität, die häufig vom 14. Jh. bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1812 gegeben ist, darzustellen.

II. LITERATURÜBERBLICK

Die historische Beschäftigung mit dem Badener Augustinerkloster konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Epochen: die antiquarisch-romantische von Ende des 18. Jh. bis 1844 und die moderne seit 1945. Ein erster knapper Überblick, vermehrt um zwei Prodigienzählungen, findet sich in dem Sammelwerk *De monasteriis*, das 1776 aus den nachgelassenen Notizen des P. Xystus Schier zusammengestellt wurde¹. Im historischen Teil der seit Ende des 18. Jh. in großer Zahl erscheinenden Baden-Führer finden sich stets mehr oder weniger ausführliche Zusammenfassungen der Geschichte des Augustinerklosters, die meist auf oberflächlichen Archivstudien beruhen und seit der endgültigen Aufhebung des Klosters im Jahr 1812 immer mehr ins romantische Fahrwasser geraten. Dieser Gruppe gehört als prominentestes Werk die bis heute häufig benützte Kirchliche Topographie an². Einen großen Fortschritt bedeutet die 1827 unter dem Namen des Freiherrn Joseph Friedrich von Haan erschienene Arbeit über die k.k. Hofkirche zu Baden, d.h. die ehem. Augustinerkirche³: Sie ist mit viel Liebe aus dem Material des Augustinerarchivs zusammengestellt und bietet erstmals eine brauchbare Periodisierung, war aber nur in wenigen handgeschriebenen Exemplaren verbreitet (vgl. hier Einleitung V 8). Erst 1897 wurden Haans Ergebnisse durch die Darstellung in Hermann Rolletts Chronik der Stadt Baden weiteren Kreisen bekannt⁴. Ein zweites nützliches Werk, auf das sich Rollett stützen konnte, war Fr. von Lebers 1844 erschienenes Werk über Badens Ritterburgen (vgl. hier Einleitung V 9): Eigentlich gehören die Badener Augustiner nicht zum Thema dieses Buches, aber unter dem Vorwand, daß sich unter den Ausstellern, Siegeln und Zeugen der Augustiner-Urkunden zahlreiche Rauhenecker und Rauhensteiner finden, liefert Leber u.a. ein vollständiges Verzeichnis der Urkundenbestände des Augustinerarchivs in Regestenform; einige Urkunden druckt er im Wortlaut ab, auch für einen kurzen, auf dem Manuskript Haans beruhenden Überblick über die Geschicke des Badener Augustinerklosters findet er Platz. Wenn das Werk auch sichtlich vom Geist der Ritterromantik getragen ist, so versucht Leber doch, mit historischen Legenden aufzuräumen. Sein Buch bildete für ein Jahrhundert die einzige quellenmäßig abgesicherte Grundlage für eine Beschäftigung mit der Geschichte der Badener Augustiner⁵. Dann kam es erst nach dem II. Weltkrieg wieder zu einer intensiveren Befassung mit der Geschichte der Badener Augustiner. 1956 lieferte Friedrich Rennhofer, der Verfasser der großen Geschichte der Wiener Augustiner (auch sie enthält Materialien über Baden), einen kurzgefaßten Überblick⁶; eine ausführliche Darstellung von Ute Anzinger auf der Grundlage gesicherter Quellen erschien 1968/69⁷. Johannes Gavigan, der gleich nach Erscheinen der Arbeit Anzingers einige Ergänzungen dazu angemerkt hatte, gab in seinem grundlegenden Werk über die Österreichisch-Ungarische Provinz seines Ordens eine neuerliche Zusammenfassung der Geschichte des Badener Konvents, es enthält darüber hinaus zahlreiche wertvolle Einzelmitteilungen zu diesem Thema⁸. 1988 veröffentlichte Johannes Ressel, seit 1940 Rektor der ehem. Augustinerkirche, eine auf den neuesten Stand gebrachte Zusammenfassung, auf die 1990 ein vollständiges Verzeichnis aller eruierbaren Konventualen von der Stiftung des Klosters 1285 bis zur Aufhebung 1812 folgte⁹. Schließlich konnte ich selbst durch meine Studien im Generalarchiv der Augustiner in Rom einige Ergänzungen liefern¹⁰. Die wohl umfangreichste und aktuellste Materialsammlung ist das fünfbandige Manuskript „Chronik des Augustinerklosters und der Frauenkirche Baden“, das im Stadtarchiv Baden steht und bisher nicht im Druck erschienen ist; es wurde von Msgr. Johannes Ressel seit 1940 zusammengestellt und wurde bis 1997 laufend auf dem neuesten Stand gehalten.

III. ZUR GESCHICHTE DES BADENER AUGUSTINERKLOSTERS

1. DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK

1285 stiftete Leutold von Chreusbach dem Augustinerorden eine neugebaute Kirche und eine *area* in Baden mit dem Auftrag, dort ein Augustinerkloster zu errichten. 1297 schenkte Heinrich von Pottendorf den Augustinern eine zweite Kirche und verkaufte ihnen all seine Besitzungen in Baden. Im 2. und 3. Drittel des 14. Jh. erlebte das Kloster eine spirituelle, wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit. Zahlreiche Stiftungen zeugen von großer Beliebtheit in der Bevölkerung, einige Prioren stiegen zu Priors von Wien und in weiterer Folge zu Bischöfen auf. Klosterkirche und -gebäude wurden repräsentativ ausgebaut. Aus dem 15. und 16. Jh. ist keine einzige fromme Stiftung für die Badener Augustiner bekannt - anscheinend war ihre spirituelle Ausstrahlung völlig erloschen oder zumindest für Laien nicht mehr wahrnehmbar. Als Wirtschaftsorganismus jedoch funktionierte das Kloster bis ins 16. Jh. tadellos, wie die vorhandenen Urkunden beweisen. Mit dem Einsetzen der Reformation kam mit atemberaubender Geschwindigkeit der Zusammenbruch. Noch 1516 konnten in der Klosterkirche zwei neue Altäre eingeweiht werden. Doch bereits 1527 beklagte sich Prior Ambrosius bitter über die ablehnende Haltung der Bevölkerung und das Entlaufen zahlreicher Brüder. 1528 war die Personalsituation so schlecht, daß die Eigengüter des Klosters nicht mehr bearbeitet werden konnten. Durch den Ankauf eines Grundbuches versuchte man, den Einnahmefall durch ein arbeitsloses Einkommen halbwegs auszugleichen. Die Türkenkriege der Jahre 1529 und 1532 brachten auch wirtschaftlich den Ruin. Als Prior Ambrosius 1537 starb, stand die Niederlassung leer, die Stadt Baden suchte bei König Ferdinand um Überlassung des Klosters und seiner Herrschaft zugunsten ihres Bürgerspitals an. Da auch der 1538 entsandte Prior Quirinus jahrelang der einzige Bewohner des Klosters blieb und sich nur durch massive Realitätenverkäufe über Wasser halten konnte, wurde dem Gesuch der Stadt Baden 1545 stattgegeben. Im Zuge der Gegenreformation erhielt der Orden seine Badener Niederlassung 1584 zurück, eine wirkliche Konsolidierung gelang aber erst ab 1607. Mit der Einrichtung einer selbständigen Augustinerprovinz Österreich 1646 setzte dann auch in Baden eine Blütezeit ein, der auch wiederholte Zerstörungen (1683 Türkenkrieg, 1714 Stadtbrand) keinen Abbruch taten. Als Joseph II. 1783 die Aufnahme von Novizen verbot, war das Kloster zum Aussterben verurteilt. Zum Zeitpunkt der diesmal endgültigen Aufhebung 1812 war nur mehr ein einziger Mönch am Leben. Nach der Aufhebung wurde das Areal des Klosters parzelliert und an verschiedene Personen verkauft, doch seit 1817 erwarb Joseph Friedrich Freiherr von Haan alle freiwerdenden Grundteile, bis er 1820 den Klosterkomplex wieder vereinigt hatte. 1822 konnte er auch den Großteil der Grundherrlichkeiten des ehem. Klosters ersteigern und konstituierte diese als „Herrschaft Frauenhof“. Es mag für Haan ein erhebend romantisches Gefühl gewesen sein, den mittelalterlichen Feudalherrn zu spielen: Typisch wahrscheinlich, daß sein erstes Ziel die Wiederherstellung der 1812 abgebrannten ehem. Augustinerkirche war - schon 1819 hatte er sie wieder unter Dach. Er hatte sich jedoch mit dem Kirchenbau finanziell übernommen und mußte schließlich verkaufen: 1826 ging der ganze Klosterkomplex an Kaiser Franz I., der seit 1796 fast jährlich seine Sommerresidenz in Baden aufschlug. Bis zuletzt jedoch blieb Haan bei seinem feudalen Stil: Er legte Wert darauf, die Kirche nicht zu verkaufen - bereits drei Monate vor dem Verkauf überließ er sie dem Kaiser als Geschenk! Die Herrschaft Frauenhof verkaufte Haan 1833 an den „Verein behaueter Bürger in der If. Stadt Baden“. Nach dem Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gingen Kloster und Kirche in den Besitz der Republik Österreich über. Die Kirche, seit 1919 als Filiale der Pfarre St. Stephan geführt, wurde 1972 Eigentum der Erzdiözese Wien; im Klostergebäude ist heute das Bundesgymnasium Frauengasse untergebracht.

2. DIE BEIDEN KIRCHEN DES BADENER AUGUSTINERKLOSTERS - EINE BEGRIFFSKLÄRUNG

Die beiden Kirchen der Badener Augustiner lagen einander in einer Entfernung von nicht einmal hundert Metern gegenüber und waren beide Marienkirchen, was zu einer heillosen Verwirrung in der Literatur über Baden geführt hat. Deshalb hier eine Klarstellung: „Die von den Chreusbachern 1285 gestiftete Kirche hieß offiziell *ecclesia beatae virginis Mariae ab angelo salutatae*¹¹, zu deutsch „zu Maria Verkündigung“, wurde aber im Volksmund gern Augustinerkirche oder Klosterkirche genannt¹². Die von den Pottendorfern 1297 gestiftete Kirche hieß offiziell *ecclesia beatae virginis Mariae natae*¹³, wurde

aber schon im 14. und noch im 18. Jh. auch einfach *die alte Kirche* genannt¹⁴ - möglicherweise im Gegensatz zur Chreusbacher Kirche, die zumindest einmal ausdrücklich *nova ecclesia* genannt wird¹⁵. Auf deutsch hieß die Kirche „zu Maria Geburt“, die im Volksmund überwiegende Bezeichnung war *Unser(Lieben) Frauen Kirche* oder vereinfacht Frauenkirche¹⁶; daher hieß das Bad, dessen Quelle unter dieser Kirche entsprang, Frauenbad, und die Gasse, in der das Kloster und seine Kirchen lagen, heißt bis heute Frauengasse. So weit, so gut. Als jedoch 1811 die alte Frauenkirche abgetragen und 1812 das Augustinerkloster endgültig aufgehoben wurde, ging der Name der ehem. Frauenkirche auf die ehem. Augustinerkirche über: Diese heißt bis heute Frauenkirche¹⁷! Für Zwecke dieser Arbeit werde ich die 1285 geschenkte Chreusbachische Kirche, die bis heute besteht, als „ehem. Augustinerkirche“ bezeichnen, die 1297 geschenkte Pottendorfsche Kirche, die heute spurlos verschwunden ist, als „ehem. Frauenkirche“.

IV. KANZLEI UND ARCHIV DES BADENER AUGUSTINERKLOSTERS

1. KANZLEI UND ARCHIV IM MITTELALTER

Direkte Nachrichten über eine Kanzlei der Badener Augustiner im Zeitraum dieses Urkundenbuches besitzen wir nicht. Nach der Art des erhaltenen Urkundenmaterials (meist Transaktionen mit kleinen Leuten und unbedeutenden Ritters) dürfen wir aber annehmen, daß der überwiegende Teil Empfängerfertigungen waren, d.h. von den Augustinern geschrieben wurde. Dafür gibt es, abgesehen von Erwägungen allgemeiner Natur, auch zwei konkrete Hinweise, nämlich Urkunden 36 und 56 dieser Edition, ausgestellt 1338 und 1357, die nicht gesiegelt sind und daher nicht rechtsgültig wurden. Offenbar waren die Vorverhandlungen so weit gediehen, daß die Augustiner schon eine Urkunde vorbereitet hatten, platzten aber dann im letzten Augenblick. Wären die Urkunden von Seiten des präsumptiven Stifters des Jahrtags vorbereitet worden, so wären sie wohl nie in die Hände der Augustiner gelangt. Im Fall von Urkunde 72 dürfte sich der Aussteller in seinen alten Tagen an die unausgeführten Vorsätze seiner Jugend erinnert haben (oder daran erinnert worden sein), denn 27 Jahre später stiftete er in derselben Rechtsform wie einst geplant einen Jahrtag, der sogar etwas besser dotiert war als der ursprünglich vorgesehene. Meist reicht die Dichte des Urkundenmaterials nicht aus, um einzelne Schreiberhände über einen längeren Zeitraum hinweg zu verfolgen. Aber auch in zeitlich nächster Nähe entstandene Urkunden weisen häufig ganz verschiedene Handschriften auf. Das läßt darauf schließen, daß man eher mit ad hoc-Beauftragungen arbeitete als mit hauptamtlichen Kanzleikräften. Sicher von derselben Hand stammen die Urkunden 63 (1370), 64 (1370) und 67 (1375), wobei wieder charakteristisch ist, daß die dazwischenliegende Urk. 66 (1373) einem anderen Schreiber gehört; von jeweils derselben Hand sind ferner Urk. 72 (1384) und 73 (1385) sowie 75 (1390) und 76 (1392). In keinem Fall läßt sich eine Zuweisung an einen benennbaren Bruder vornehmen, es sei denn, man möchte die im Vergleich zur zehn Tage zuvor entstandenen Urk. 56 doch deutlich eleganter ausgefallene Urk. 57 ihrem Aussteller, d.h. dem im diplomatischen Dienst gewandten Bruder Nikolaus dem Fuchs persönlich zuschreiben. Eine gewisse Kanzleitradition läßt sich in der bis ins Wortwörtliche gehenden Ähnlichkeit des Diktats vieler Urkunden erkennen, wobei hier sicher nicht an eine Badener Kanzleischule zu denken ist; vielmehr suchte man, wenn eine Urkunde zu schreiben war, im Archiv den letzten ähnlich gelagerten Fall als Vorlage heraus. Ein handgreifliches Beispiel dafür ist die auffallende Formulierung der Datierung der Urkunden I und 6; ebenso diente die Stiftung eines Burgrechtes 1347 (hier Urk. 50) zehn Jahre später als Vorlage für eine weitere Burgrechtsstiftung (hier Urk. 56), wobei die Nachahmung so weit ging, daß sogar die I-Initiale genau abgemalt wurde, obwohl die beiden Dokumente von ganz verschiedenen Händen stammen. Über ein mittelalterliches oder frühneuzeitliches Archiv der Badener Augustiner besitzen wir allerdings ebenfalls keine direkten Nachrichten. Freilich war in den Konstitutionen des Ordens die Wichtigkeit eines ordentlichen Archivs betont - in jedem Kloster sollte es dafür einen eigenen „Depositär“ geben¹⁸; und in Baden setzt allein das Vorhandensein einer beträchtlichen Anzahl von Originalurkunden die Existenz eines mehr oder minder formell eingerichteten Archivs schon in früher Zeit voraus. Gewisse regelmäßig wiederkehrende Rückvermerke lassen zumindest erkennen, daß man bestrebt war, die Urkundensammlung in Ordnung zu halten: Zahlreiche Urkunden haben eine Inhaltsangabe in einer Kursive des späteren 15. Jh., formelhaft

beginnend „(Littera) super...“. Diese Inhaltsangaben sind wegen der ausführlichen Rückvermerke der Jahre 1607 und 1768/69 häufig nicht zur Gänze lesbar, ja gelegentlich überhaupt nicht mehr zu erkennen. Da sie 1428 das letzte Mal auftreten und bei der nächsten im Original erhaltenen Badener Augustinerurkunde (hier Nr. 99, anno 1516) nicht mehr, bleibt für die Entstehung ein weiter zeitlicher Rahmen, wobei das Schriftbild eher auf Ende des 15. Jh. deutet. Vielleicht waren Reorganisationsarbeiten nach den Wirren der Ungarnzeit, wie sie bei den Badener Besitzungen der Kartause Gaming 1492 nachweisbar sind¹⁹, der Anlaß für diese allem Anschein nach konsequent durchgeführte Anlage von Rückvermerken. Eventuell sind auch die sonst unerklärlichen Buchstaben und Buchstabengruppen von einer Hand des 14./15. Jh. (hier Urk. 6, 14, 16, 26, 43, 49, 50, 51, 52, 57 und 64, letztere aus dem Jahr 1370) als Reste einer oder mehrerer spätmittelalterlicher Archivordnungen zu werten; aber hier haben die späteren Vermerke fast alle Spuren getilgt, sodaß sichere Aussagen unmöglich sind.

2. VERLAGERUNG NACH WIEN

In den Wirren der beginnenden Reformationszeit, spätestens vor dem Türkensturm des Jahres 1529, wurde dieses Archiv mit Ausnahme der für die laufende Verwaltung notwendigen Bestände nach Wien gebracht; dafür sprechen folgende Indizien: „Nach 1529 mußte man die Grundbücher neu anlegen und eine neue Abschrift des von den Türken mutwillig zerschnittenen kaiserlichen Schutzbriefes besorgen. Die anderen Urkunden blieben jedoch, zum Großteil bis heute, unbeschädigt erhalten, fielen also offenbar nicht den Plünderern in die Hände. Dieser Befund spricht weiters dafür, daß das Archiv nicht eigens als Schutzmaßnahme vor den herannahenden Türken evakuiert wurde - da hätte man wohl das ganze Archiv eingepackt - , sondern schon zu einem früheren Anlaß, etwa während der Wirren des Jahres 1527. Einige Urkunden (hier Nr. 6, 16, 51 und 95) tragen von einer Hand und in der Orthographie des 16./17. Jh. den Rückvermerk „Paden/Poden“²⁰, was sich aber sichtlich nicht auf den Inhalt des Dokuments bezieht (die so bezeichnete Urkunde 16 z.B. bezieht sich auf Trumau). Dieser Vermerk hat nur dann einen Sinn, wenn die betreffenden Urkunden in einem Zusammenhang aufgefunden wurden, der nichts mit dem Kloster Baden zu tun hatte. Die Tatsache, daß bei der Redaktion des Visitationsberichtes 1544 (hier Nr. 127) Einblick in das Badener Augustinerarchiv genommen wurde, widerspricht nicht einer Aufbewahrung der Urkunden in Wien, residierte doch der damalige Badener Prior meist in Wien²¹. Der bei der Visitation geforderte Urkunden-Index ist weit davon entfernt, ein vollständiges Verzeichnis der aus Baden stammenden Urkundenbestände zu bieten. Vielmehr stellt er eine willkürliche Auswahl von bloß 14 Urkunden dar - bei der ungeheuren Fehlerhaftigkeit der Regesten und der Eigennamen dieses Verzeichnisses wird man das nicht auf Lückenhaftigkeit des Archivs, sondern auf Gleichgültigkeit des Verfassers zurückführen. Eine einzige Aussage läßt sich dem Index mit einiger Wahrscheinlichkeit entnehmen: Das nach Wien verlagerte Badener Augustinerarchiv befand sich in einem ungeordneten Zustand, sonst wären doch selbst in der knappen Auswahl des Index Spuren einer chronologischen oder thematischen Ordnung zu erkennen.

3. DIE NEUORDNUNG 1607

Im Jahr 1570 hatte Papst Pius V. neue Vorschriften für die Archive der Augustinerklöster erlassen: Jede Niederlassung sollte einen mit drei Schlüsseln versperrbaren, in einem sicheren Raum untergebrachten Archivkasten haben; je einen Schlüssel sollte der Prior, der Depositar und der Prokurator haben²². Ob sich die Badener Augustiner unter den chaotischen Umständen der Wiederbesiedlung an diese Vorschriften hielten, ja ob sie das Archiv überhaupt gleich aus Wien mitnahmen, ist mehr als zweifelhaft. Eine Archivbenützung ist erstmals 1602 nachweisbar, als eine beglaubigte Abschrift von Urk. 15 hergestellt wurde (vgl. hier Nr. 15 Einleitung); ebenso wurde 1606 eine beglaubigte Kopie von Urk. 41 angefertigt (vgl. hier Urk. 41FN). Entweder noch in Wien oder schon in Baden hatten sich mindestens zwei Brüder die Mühe gemacht, die Urkunden chronologisch zu ordnen²³, und diese Ordnung diente als Grundlage für die große Neuordnung des Jahres 1607. Diese erfolgte in mehreren Schritten: Aus der chronologischen Folge wurden zunächst der königliche Schutzbrief von 1533 und seine Bestätigungen herausgenommen und an die Spitze der Sammlung gestellt. Dann galt grundsätzlich weiterhin die zeitliche Reihenfolge, nur wurden thematisch zusammengehörige Stücke herausgenommen und gleich nach der ersten bezüglichen Urkunde eingereiht. Nun wurden alle Urkunden auf der Rückseite mit einem

ausführlichen Regest und der laufenden Nummer versehen. In dieser Reihenfolge wurden dann alle vorhandenen Urkunden und Akten in ein dickes Buch eingeschrieben, das als „Protokoll“ bezeichnet wurde (vgl. hier Einleitung V 4). Neu eintreffende Urkunden und wichtige Aktenstücke wurden von nun an im Archiv (und in Abschrift auch im Protokoll) an die alten angereiht. Im Jahre 1647 wurde das Protokoll zur Gänze (also samt den seit 1607 dazugekommenen Stücken) neu abgeschrieben; der alte Foliant erhielt nun die Bezeichnung „Protokoll A“, der neue hieß „Protokoll B“ (vgl. hier Einleitung V 5). Eine Begründung für die doch überaus zeitaufwendige Neuanlage des Protokolls wäre interessant, denn Protokoll A war damals erst etwas über die Hälfte vollgeschrieben. Neu eintreffende Urkunden und Aktenstücke wurden von nun an parallel in Protokoll A und B abgeschrieben - sofern sie nicht ins ebenfalls 1647 angelegte und mit der Sigle C bezeichnete Vertragbuch eingetragen wurden²⁴.

4. BEMÜHUNGEN DER PROVINZ UM DIE KLOSTERARCHIVE

Mit dem Wiedererstarken der Augustiner nach der Reformationszeit versuchte die österreichische Ordensprovinz, das Archivwesen zentral zu regeln. Das Wiener Provinzkapitel von 1668 ordnete an, daß unverzüglich in allen Konventen beglaubigte Abschriften sämtlicher Urkunden anzufertigen und dem Provinzial zu übersenden seien²⁵; nach den schlechten Erfahrungen der Türkenzeit erhielten die Prioren 1686 Anweisung, alle Originalurkunden nach Wien ins Provinzarchiv abzuliefern und nur Abschriften zu behalten²⁶. Beide Anordnungen dürften allerdings nicht, oder zumindest nicht lückenlos, befolgt worden sein, denn in den umfangreichen Notizen des großen Augustinerhistorikers P. Xystus Schier (1727-1772)²⁷ sind nur die Urkunden seiner Heimatstadt Bruck an der Leitha und des eingegangenen Marchegg in größerem Umfang ausgewertet, was nicht auf reiche Urkundenbestände im Provinzarchiv deutet; auch der Verbleib der Badener Originale in Baden spricht für sich. 1707 bestellte die Provinz einen eigenen „historicus“, dessen Aufgabe es war, die Denkwürdigkeiten der Provinz aufzuzeichnen und die Urkunden zu ordnen²⁸. Am Badener Konvent ging diese Entwicklung zunächst vorüber. Hier behielt man die traditionelle Bezeichnung „depositarius“ bei, und auch dieses Amt wurde als derart unbedeutend betrachtet, daß es 1730 erstmals eigens erwähnt wird²⁹. Seit 1743 hatte auch Baden seinen „historicus“, der allerdings fallweise auch *director libri fundi*, Grundbuchhandler, Bibliothekar oder Depositär genannt wird. Da die Aufgaben dieses Amtes, wie das Schwanken der Bezeichnung errahnen läßt, eine große Bandbreite umfaßten, wurde dem Depositär, wenn man es sich personalmäßig leisten konnte, ein Helfer beigegeben, der dann Grundbuchhandler oder 2. Depositär hieß (belegt 1749-1782)³⁰.

5. DIE NEUORDNUNG 1768

In Folge einer Visitation im Jahr 1762 legte das Kloster am 18. Sept. 1763 eine Statistik über seine wirtschaftliche Situation vor, aus der u.a. hervorging, daß der Konvent (nicht etwa jeweils ein einzelner Bruder!) jährlich 662 Stiftungsmessen (davon 23 gesungene Seelämter mit Vigil und 90 vor ausgesetztem hochwürdigstem Gut) und 104 Litaneien halten mußte. Eine Reduktion schien dringend fällig, die päpstliche Genehmigung dazu traf 1768 ein³¹. Die Erhebungen für die beantragte Stiftungsreduktion erforderten ein genaues Studium aller erhaltenen Urkunden. Dabei wurden alle Schriftstücke, die keinen direkten Bezug auf die Badener Augustiner hatten, also auch Vorurkunden für spätere Erwerbungen des Konvents, skartiert. Die verbliebenen Urkunden und Aktenstücke wurden thematisch geordnet und in einem Schrank mit vermutlich 24 Laden (*ladulae*), die mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet waren³², verwahrt. Die Rückseite der Urkunden wurde mit einer kurzen Zusammenfassung versehen (gelegentlich wurde einfach das schon vorhandene Regest des Jahres 1607 nachgezogen und ergänzt); darauf folgte die neue Signatur und die Stellenangabe der Abschrift im Protokoll A. Zuletzt wurde im Jahre 1768 nach Genehmigung der Reduktion ein Archiv-Index angelegt³³, dessen Überschriften die Kriterien der neuen Ordnung erkennen lassen: *Index seu regestum super omnes litteras originales et authenticas in archivio conventus Baadensis ord. erem. S.P. Augustini comprehensas. Ladula A* De fundatione conventus, donatione ecclesiae beatae virginis Mariae conventui contiguae, privilegiis etc. *Ladula B* Regestum super fundationes sacrorum cantatorum, anniversariorum, sacrorum legendorum, lytaniarum, luminis perpetui etc. *Ladula C* Regestum über Haußkauff-, Leibgeding-, Bestand-, Haußübergabbrief, Verkaufsschein. *Ladula D* Regestum super currenda, decreta a venerabili consistorio et iurisdictiones episcopales. *Ladula E* Steyersachen. *Ladula F* Regestum super controversias et conventiones cum parochis huius civitatis. *Ladula G* (Persönliche Angelegenheiten der

Brüder.) *Ladula HLitterae iudiciariae, sententiae, transactiones in temporalibus. Ladula ILitterae emptionis fundorum, id est agrorum, pratorum, vinearum, nemo-rum seu sylvarum, decimarum, iuris montani, servitorum etc. Ladula KContributions-Büchel. Ladula L1775. Bitte an Seine Majestät, den P. Nepomucenus Vogl erbfähig zumachen. Ladula MRegestum super decreta Caesarea, provincialia et circularia. (Ladula N-S) [23] Ladula TLitterae patentes pro indicendis capitulis et dispositiones familiarum. (Ladula V-X) Ladula YIndulgentiae authentizatae et authenticae sacrarum particularum, quae in ecclesia nostra solent exponi. Ladula ZKupferblatten von zerschidenen (sic!) Bildern.* Zuerst wurden sichtlich die mittelalterlichen Urkunden geordnet, die ja am ehesten für eine Reduktion in Frage kamen: Laden A, B, H, I; noch von derselben Hand und in einem Zug geschrieben wurden die nachmittelalterlichen Stiftungsurkunden in den Index aufgenommen. Die anderen Themen wurden von anderen Brüdern bearbeitet und in die dazwischen freigelassenen Laden eingeordnet, aber alle etwa zur selben Zeit - Ladula D und F dürften 1773 in den Index eingetragen worden sein, Ladula M nach 1770. Bei den anderen Laden ist wegen des spärlichen Materials oder der Zusammenfassung in undatierte Faszikel eine derartige Untersuchung nicht zielführend. Nach Fertigstellung des Index wurden noch sehr viele übersehene Stücke aufgefunden, die von den verschiedensten Händen nachgetragen wurden; auch wurde das Verzeichnis ständig auf dem laufenden gehalten. Die letzten Dokumente wurden im Jahre 1800 ins Archiv eingeordnet und im Index nachgetragen.

6. DAS ARCHIV NACH DER AUFHEBUNG DES KLOSTERS

Während die „sehr unansehnliche“ Bibliothek nach der Aufhebung noch 1812 mit der Bibliothek des gleichzeitig aufgehobenen Wiener Augustinerklosters zusammengelegt und gemeinsam mit dieser an die verschiedensten Institutionen verteilt wurde³⁴, wurde das Archiv als zur Grundherrschaft gehörig empfunden und blieb bei dieser. So konnte z.B. der Freiherr von Haan 1827 die Urkunden für seine Geschichte der k.k. Hofkirche auswerten und sieben davon dem Kaiser schenken. 1844 erwähnt Leber ausdrücklich, die Urkundensammlung des ehem. Augustinerklosters sei *dermalen bei der vereinten Herrschaft Berghof und Frauenhof befindlich*, den Schlüssel dazu hatten der Inspektor und der Grundbuchhandler³⁵. Da die Herrschaft ihre Amtsräume im Badener Heiligenkreuzerhof hatte³⁶, war auch das Archiv dort untergebracht. 1848 verwies die Stadt Baden bei einer Umfrage der Akademie der Wissenschaften nach historisch wertvollen Urkunden auf das Archiv der Herrschaft Frauenhof³⁷, und noch 1871 meldet der Geschichtsforscher Eugen Frh. von Haan, daß die Dokumente zur Geschichte des Augustinerklosters *in derKanzlei des Heiligenkreuzerhofes* jederzeit eingesehen werden könnten³⁸. Nach der Aufhebung der Grundherrschaften wurden die Grund-, Gewähr- und Dienstbücher sowie einige andere als wichtig empfundene Stücke der damals für Baden zuständigen Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übergeben³⁹, alle anderen Bücher, Akten und Urkunden blieben in Baden zurück. Als wenig später eine eigene BH Baden eingerichtet wurde, erhielt sie nur die für den laufenden Grundverkehr nötigen Bücher (das waren Gewährbuch D und die Grundbücher C/a und C/ b), der Rest blieb in Wr. Neustadt. Nach 1881 wurden die historischen Bestände beider Bezirkshauptmannschaften an das Niederösterreichische Landesarchiv abgegeben, dort jedoch nicht mehr zusammengeführt⁴⁰. Die in Baden zurückgebliebenen Bestände scheinen in einen Dornröschenschlaf gesunken zu sein, denn der Schottenabt Othmar Helferstorfer, der seit den 1840er Jahren Material für eine Geschichte seiner Heimatstadt Baden sammelte, benützte ca. 1870 als Quelle für die Frühzeit des Augustinerklosters die in der Nö. Ständischen Bibliothek (heute Nö. Landesbibliothek) befindlichen Abschriften der Augustiner-Urkunden und stieß erst im Juni 1874 auf die Originale⁴¹. Vielleicht ist es auf seine Anregung zurückzuführen, daß die alten Augustiner-Archivalien, vor allem die Urkunden und die Protokolle A und B, 1876 dem Stadtarchiv Baden übergeben wurden⁴², dessen ältesten Bestand sie bis heute bilden. Bei der Übernahme ins Stadtarchiv scheint der damalige Stadtarchivar Dr. Hermann Rollett die Urkunden nach der Liste Lebers (vgl. hier Einleitung V 9) überprüft und die entsprechenden Nummern mit Bleistift gegenüber der Jahresangabe (die er bei diesem Anlaß gelegentlich, ebenfalls mit Bleistift, nachzog) angebracht zu haben⁴³. Im Gegensatz zu den Archiven anderer aufgehobener Klöster war also das Badener Augustinerarchiv im allgemeinen gut verwahrt; mit dem Verlust von Einzelstücken ist jedoch, wie Beispiele zeigen, durch- aus zu rechnen⁴⁴.

V. DIE ÜBERLIEFERUNG DER BADENER AUGUSTINERURKUNDEN UND -AKTEN

1. ÜBERLIEFERUNG IM ORIGINAL

Von den hier publizierten 90 Urkunden und Aktenstücken aus dem Archiv der Badener Augustiner sind 44, also fast genau die Hälfte, im Original erhalten; von einer weiteren (Nr. 79) existiert eine zeitgenössische Abschrift. Sie sind im Stadtarchiv Baden als eigener Bestand „Augustiner-Urkunden“ verwahrt und wurden im Jahr 1981 mit der derzeit gültigen Numerierung versehen. Bemerkenswert ist, daß drei dieser Originale (Nr. 42, 48 und 68) nur fragmentarisch erhalten sind, da sie zerschnitten und als Presseln späterer Urkunden wiederverwertet wurden. Zwei weitere mittelalterliche Urkunden (Nr. 46 und 91) beziehen sich auf Wien und gehören nicht zum ursprünglichen Bestand des Badener Augustinerarchivs, was u.a. am Fehlen der für Baden charakteristischen Rückvermerke seit dem Spätmittelalter zu erkennen ist. Diese zwei Stücke müssen zwischen 1768 und 1827 nach Baden gelangt sein, denn einerseits wären sie sonst bei der Neuordnung des Jahres 1768 mit den anderen Urkunden, die sich nicht direkt auf die Augustiner von Baden bezogen, skartiert worden; andererseits kannte Haan 1827 bereits wenigstens eine davon (vgl. hier Urk. 46) und Leber nahm 1844 beide in seine Regesten auf. Woher die Urkunden ihren Weg nach Baden antraten, läßt sich derzeit ebenfalls nicht feststellen; aus dem Archiv des Wiener Konvents, wie man vermuten möchte, stammen sie jedenfalls nicht, denn es fehlen die für dort typischen Archivsignaturen⁴⁵.

2. VERLUST VON ORIGINALEN

Nach den vorhandenen Abschriften und Testimonien ist ziemlich genau die Hälfte der in der frühen Neuzeit noch vorhandenen Urkunden- und Aktenbestände verschollen. Wieviel etwa schon vor dieser Zeit verlorenging, läßt sich nur schwer ermessen: Einerseits zeigt das Schicksal der drei zerschnittenen Urkunden, daß man bei nicht mehr aktuellen Dokumenten wie etwa gelöschten Schuldscheinen (hier Nr. 68) schonungslos zur Wiederverwertung schritt; andererseits ist zumindest bei den Badener Häusern der Augustiner in praktisch allen Fällen die Erwerbung urkundlich belegt, was den (ohnehin naheliegenden) Schluß erlaubt, daß die zur Besitzsicherung wichtigen Dokumente sorgsam aufbewahrt wurden. Folgende Quellen von Verlusten sind mit Sicherheit auszumachen: Die Verwüstungen im Türkenjahr 1529. Ihnen fiel der königliche Schutzbrief von 1528 (hier Nr. 104), wie bei seiner Erneuerung anno 1533 (hier Nr. 105) ausdrücklich festgehalten wird, zum Opfer. Beim selben Anlaß mag auch die bestimmt wichtige Kaufurkunde über das sogenannte Kyembser-Grundbuch zerstört worden sein⁴⁶. Vernachlässigung während der Zeit der ersten Aufhebung (1545- 1584). Daß das Badener Augustiner-Archiv während seines Wiener Exils, aber auch schon kurz davor und noch längere Zeit darnach, nicht in bester Ordnung war, wurde bereits erwähnt (hier Einleitung IV 2). Zumindest eine Urkunde (Nr. 27) muß in dieser Zeit verlorengegangen sein, denn sie wird im Visitationsbericht 1544 noch genannt, im 1607 verfaßten Protokoll A jedoch nicht mehr. Ob auch die die Aufhebung betreffende Korrespondenz (hier Nr. 109-118, 127-146) nach Wien kam oder in Baden verblieb, ist unbekannt; jedenfalls ging es ihr um nichts besser als den Urkunden: Die Abschreiber des Jahres 1607 fanden nur mehr wild durcheinandergeworfene, unvollständige, schwer lesbare, ja wie das Fehlen von Daten, Adressen und Textteilen erkennen läßt, sogar zerrissene Papiere vor. Vielleicht warfen sie das unansehnliche Material nach Vollendung der Abschrift gleich weg, vielleicht ging es durch seinen schadhafte Zustand erst später von selbst zugrunde. Skartierung 1768. Zwölf Urkunden, die 1607 noch zur Abschrift zur Verfügung gestanden hatten, scheinen im Archiv-Index 1768 nicht mehr auf. Sechs davon haben in den Protokollen A und B einen Vermerk, in dem festgestellt wird, daß keine Beziehung zum Badener Konvent bestehe (Nr. 19, 28, 33, 40, 55, 81). Da die Vermerke in einer den Rückvermerken von 1768 ungemein ähnlichen Schrift gehalten sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß diese rücksichtslose Skartierungsaktion anläßlich der Neuordnung des Archivs im Jahr 1768 stattfand. Auch einige in den Protokollen nicht mit solchen Vermerken versehene, aber nach 1607 entfernte Urkunden beziehen sich nicht auf die Badener Augustiner (Nr. 37, 60, 61) bzw. waren 1768 längst nicht mehr aktuell (Nr. 90 und 100). Anders ist der Fall bei Urk. 120 gelagert: Da bei einem Hausverkauf im allgemeinen der Käufer die Urkunde bekommt, wird der Vertrag bei den Augustinern nur im Konzept vorgelegen sein; dieses unansehnliche Stück Papier hat dann vermutlich dasselbe Schicksal erlitten wie die anderen 1607

abgeschriebenen und später weggekommenen Akten. Entnahme durch den Freiherrn von Haan (1827). In seinem prachtvollen Manuskript über die ehem. Augustinerkirche gibt der Freiherr von Haan an, er habe dem Kaiser sieben Pergamenturkunden mit Wachssiegeln (hier Nr. 1, 2, 4, 35, 38, 54, 58) *in tiefster Ehrfurcht zu Füßen* gelegt⁴⁷. Interessant ist die inhaltliche Gliederung dieser Auswahl: bei den ersten drei Stücken handelt es sich um die Stiftungsurkunde und ihre Bestätigungen durch den Bischof von Passau und den Papst; weitere drei (Nr. 38, 54, 58) sind vom Herzog ausgestellt; als letztes, wohl um die heilige Siebenzahl voll zu machen, wurde ein besonders repräsentatives Stück mit nicht weniger als fünf Siegeln (Nr. 35) ausgesucht. Der Kaiser hinterlegte die Urkunden im Archiv der Hofburgkapelle. Dort fertigte Fritz Reinöhl, 1920 provisorischer Stadtarchivar von Baden, in diesem Jahr teils Abschriften, teils Regesten an. Als das Archiv der Hofburgkapelle 1921 in das HHStA überführt wurde, waren die aus Baden stammenden Urkunden verschwunden. Recherchen des Jahres 1932 ergaben kein klares Bild (man sprach von Urkunden, „die seinerzeit schon im Staatsarchiv waren, aber wieder retourniert wurden“)⁴⁸; 1937 berichtete Bittner dazu: *Bei der Liquidierung des Hofärars 1918-1921 wurde auch das Archiv der Hofburgpfarre in den Kreis der zu liquidierenden Hofarchive einbezogen. 1921 gelangten demnach 82 Stück Urkunden aus den Jahren 1298-1763 zur Ablieferung... Das Archiv der Hofburgkapelle hatte früher auch noch etliche Urkunden enthalten, die sich auf das Augustinerkloster zu Baden aus der Zeit von 1285-1359 bezogen. Diese fehlten bei der Übergabe. Reinöhl stellte dem Archiv seine von ihm früher angefertigten Abschriften zur Verfügung, die den Urkunden angereiht wurden*⁴⁹. Bisher blieben alle Nachforschungen nach dem Verbleib der Urkunden vergeblich. Eine weitere Entnahme durch den Freiherrn von Haan? Bei Durchsicht der Verlustlisten fällt eine weitere Gruppe von sieben Urkunden auf, die im Archiv-Index von 1768 noch genannt sind, unter Lebers Regesten 1844 jedoch nicht mehr aufscheinen (hier Nr. 3, 7, 8, 9, 15, Abschrift von 15, 17). Dem Freiherrn von Haan dürften diese Urkunden noch vorgelegen sein, denn er bildet in seinem Manuskript das Siegel Heinrichs von Pottendorf ab, das nur in Urk. 7 und 8 vorkommt⁵⁰. Sucht man nach einem gemeinsamen Nenner dieser Urkunden mit offenbar gleicher Überlieferungsgeschichte, so stellt sich heraus, daß Nr. 3 die vom Schottenabt beglaubigte Passauer Bestätigung der Stiftungsurkunde von 1285 ist, die Urkunden 7, 8, 9 und 17 die „zweite Stiftung“ durch Heinrich von Pottendorf sowie deren bischöfliche und päpstliche Bestätigung enthalten, während die zwei Exemplare von Nr. 15 eine Herzogsurkunde und deren beglaubigte Abschrift aus dem 17. Jh. sind, letzteres ein sehr repräsentatives Stück, wenn man nach der zur selben Zeit bei derselben Instanz hergestellten Abschrift von Urk. 41 (vgl. hier Urk. 41 FN 1) urteilen darf. Siebenzahl - Stiftungsurkunden - Herzogsurkunden - ein besonders schönes Stück: ein „Tatmuster“, das auf den Freiherrn von Haan auch als Entnehmer dieser zweiten Siebenergruppe weist. Empfänger dieser Auswahl war wohl er selbst: Daß er sich bemühte, als Feudalherr vom alten Schlag aufzutreten, wurde schon dargestellt. So mag er es als passend empfunden haben, ein Andenken an seine Ritterherrlichkeit zu besitzen, das der Auswahl für den Kaiser nur wenig nachstand. Über das Schicksal des Haan'schen Nachlasses ist leider bis heute nichts bekanntgeworden. Die Verlagerung im 2. Weltkrieg. Im Jahre 1943 wurden die wichtigsten Bestände des Badener Rollettiums gemeinsam mit denen des Stadtarchivs aus Sicherheitsgründen in den Pfarrhof von Kaumberg verlagert, wo sie am 23. Nov. 1943 eintrafen. Dort wurden die Kisten in den letzten Kriegstagen durchwühlt; als sie am 3. Juni 1946 wieder in Baden ankamen, fehlten einige besonders wertvolle Stücke⁵¹. Die Augustiner-Urkunden wurden nach der Rückkehr im Rathaus verwahrt, da man jederzeit eine Beschlagnahme des Gebäudes, in dem Rollettium und Stadtarchiv untergebracht sind, befürchtete. Auf Veranlassung von Prof. Lhotsky wurde noch im Wintersemester 1946/47 im Rahmen eines Seminars ein genaues Verzeichnis aller aus der Verlagerung zurückgekehrten Bestände des Augustiner-Archivs angelegt⁵². In dieser sonst vollständigen Liste aller Baden betreffenden mittelalterlichen Augustiner-Urkunden fehlt erstmals Nr. 18, die Ressel für seine Chronik der Frauenkirche noch 1942/43 eingesehen hatte. Da nach für das Verzeichnis 1945/46 eingeholten Aussagen die bei der Plünderung verstreuten Gegenstände längere Zeit unbeaufsichtigt herumlagen, ist anzunehmen, daß das Original von Urk. 18 bei diesem Anlaß zugrunde ging, zumal kein spezieller Grund bestand, gerade diese Urkunde zu stehlen und andere, wesentlich schönere dazulassen.

3. DER INDEX 1544

Das älteste Urkundenverzeichnis des Badener Augustinerklosters ist im Rahmen eines Visitationsberichtes des Jahres 1544 (hier Nr. 127) erhalten. Von den mindestens 65 Urkunden, die das

Klosterarchiv damals enthalten haben muß, sind bloß 14 angeführt (hier Nr. 1, 38, 15, 41, 4, 35, 7, 8, 105, 27, 69, 70, 74, 16). Die Auswahl dieser Urkunden ist völlig willkürlich; die Eintragungen bestehen aus Regesten, die gegen Ende des Verzeichnisses immer knapper werden; die Namen, der Inhalt und die Datumsangabe sind häufig sehr fehlerhaft; kurz: Der Index des Jahres 1544 ist ein lustlos hingeschleudertes Machwerk. In Baden lag dieser Index nicht im Original auf, sondern nur als Abschrift im sog. Protokoll A (1607). Da man sich zu verschiedenen Zeiten vor den langen, zum Teil schwer leserlichen Originalurkunden scheute, griff man lieber zum sauber geschriebenen, kurzgefaßten Text des Index im Protokoll A, und so wurden durch die Fehlerhaftigkeit von dessen Regesten zahlreiche Irrtümer in der Geschichte Badens verbreitet. Andererseits ist der Index das einzige Testimonium für die verlorene Urkunde 27. Zwar ist gerade dieses Regest besonders fehlerhaft, doch erlaubt eine in Abschrift erhaltene Parallelurkunde (hier Urk. 28) eine verlässliche Korrektur von Jahreszahl und Sachverhalt. Dankbar sei auch vermerkt, daß der Index 1544 als einziger das Datum von hier Urk. 15 vollständig überliefert.

4. PROTOKOLL A (1607) Im Jahr 1607 ließ Prior Nikolaus Hoffmair alle im Badener Klosterarchiv vorhandenen Urkunden in einen mächtigen Papierkodex übertragen. Der Kodex hat Folioformat (348×240 mm) und umfaßt 524 Blatt mit ungleichmäßiger Paginierung/Foliiierung: 5 Blatt ohne Zählung (4 Blatt unbeschrieben + 1 Titelblatt) Paginierung 1-206 Foliiierung 207-269 Paginierung 270-283 206 Blatt ohne Zählung (unbeschrieben) Paginierung 724-842 98 Blatt ohne Zählung (61 Blatt unbeschrieben, 32 Blatt Urkundenindex, 5 Blatt unbeschrieben). Der weiße Ledereinband ist reichlich mit Blinddruckornamenten versehen, in deren Zentrum ein bärtiges Haupt mit Strahlenkranz steht (Christus?); Reste von zwei Messingschließen sind erhalten. Das Titelblatt nennt folgenden bombastischen Titel: *Monasterii Badensis Austriaci Archiducatus ex Sacro Ordine Eremitarum D. Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi et Sanctae Ecclesiae Doctoris Fundationes, Dotationes et Largitiones rerum, locorum, vinearum, agrorum, proventuum et reddituum tam mobilia quam immobilia ex antiquis litterarum authenticarum monumentis consignatae et in hoc volumen congesta sub Reverendissimo P. M. Hippolyto Fabrano Ravennate, eiusdem Ordinis Priore Generali; admodum Reverendo P. M. Felice Milensio Neapolitano, Vicario et Visitatore Generali per universam Germaniam et Poloniam; Reverendo P. Ioanne Baptista Cristello Zvitaviense Moravo, Provinciali per Bohemiam Austriamque; Reverendo Patre Sylvestro Stigler Medlingensi Austriaco, Professo et Priore Viennensi⁵³; Reverendo P. Nicolao Hoffmair Gainckhovensi Bavaro, Priore Badensi⁵⁴; Anno Cristiano MDCVII.* Der Buchrücken trägt die Beschriftung „Prothocoll A“, und dies war auch die amtliche Bezeichnung des Kodex, wie aus den Rückvermerken der Original-Urkunden und den Verweisen im Protokoll B hervorgeht. Seite 1-124 stammen von derselben Hand und enthalten die Abschriften aller 1607 noch vorhandenen Urkunden des Badener Augustinerarchivs (die letzte datiert 1587). In diesem Bereich ist mit Bleistift ein Schriftspiegel von 279×157 mm (28 Zeilen) vorgezeichnet. Die Urkunden sind mit laufenden Nummern (1-66) und einem rot geschriebenen Kopfregeest in lateinischer Sprache versehen, am Ende jeder Urkunde ist das Ausstellungsjahr an den Rand geschrieben. Die Schrift der lateinischen Texte ist eine schöne, klare Formatella (keulenförmige Schäfte, großes C tief unter die Zeile gezogen, Luftwege nicht mitgeschrieben), die deutschen Texte sind in einer ruhigen, verhältnismäßig runden Kurrentschrift geschrieben. Die Schrift der Kopfregeesten ist eine äußerst präzise Antiqua, wobei jeweils die erste Zeile zur Gänze in Großbuchstaben gehalten ist. Von derselben Hand und in derselben Form wie die Urkundenreihe sind S. 724-820 die noch vorhandenen Schriftstücke zum Thema Aufhebung des Badener Augustinerklosters abgeschrieben; allerdings gibt es hier keine laufende Numerierung und die Kopfregeesten sind deutsch. Auf den letzten Seiten des Kodex stehen, noch immer von der Hand des ersten Schreibers, mehrere Indizes: 1. *Index omnium praemissarum litterarum et documentorum secundum locorum situm dispositus, anno gratiae MDCVII.* 2. *Catalogus omnium vinearum, agrorum, sylvarum, censuum caeterorumque bonorum, de quibus documenta monasterii tractant.* 3. *Catalogus anniversariorum a diversis fundatorum.* Alle drei Teile des Kodex wurden von verschiedensten Händen fortgesetzt: Die Urkundenabschriften und Indizes wurden bis 1777 ständig auf dem laufenden gehalten, wobei den Hauptteil Stiftungsurkunden ausmachen; nach den Aktenabschriften im Mittelteil wurden bis 1736 einige für den Rechtsstatus des Klosters gegenüber der Stadt bedeutsame Texte nachgetragen. Die Abschriften sind im Vergleich zu den Originalen wortgenau - ganz selten ist ein altertümliches Wort durch ein geläufigeres ersetzt oder weggelassen⁵⁵. Orthographie und Lautung der Wörter, einschließlich der Eigennamen, sind im Sinne des 16. Jh. modernisiert⁵⁶. Lesefehler und Mißverständnisse kommen gelegentlich vor, haben aber in keinem Fall Einfluß auf den Gesamthalt

einer Urkunde⁵⁷. Interessant ist die Beobachtung, daß die Orthographie mit einer für das frühe 17. Jh. ungewohnten Konsequenz gehandhabt wird und in mancher Hinsicht heutigen Gepflogenheiten überraschend nahekommt (vgl. dazu hier Einleitung VII).

5. PROTOKOLL B (1647/1649)

Konstantin Staudinger, 1646-1649 Prior des Badener Augustinerklosters⁵⁸, ließ das gesamte Protokoll A, soweit es damals gediehen war, in einen neuen Kodex abschreiben. Dieser ist etwas kleiner als seine Vorlage (305×200 mm) und hat 361 Blatt: 3 Blatt ohne Zählung (2 Blatt unbeschrieben + 1 Titelblatt) Paginierung 1-664 27 Blatt ohne Zählung (unbeschrieben). Der ursprüngliche Einband war mit einem alt beschriebenen Pergamentblatt überzogen⁵⁹, wurde aber 1975 durch einen Kunstledereinband ersetzt. Der Buchrücken trägt die (moderne) Aufschrift *Protokoll B Augustiner Baden 1607-1793*. Ähnliches mag auf dem alten Buchrücken gestanden sein, denn auf dem abgelösten Pergamentblatt des Einbandes sind die Buchstaben „Pr“ zu erkennen. Die Tatsache, daß das Titelblatt wörtlich aus Protokoll A übernommen wurde, gab Anlaß zu der bis heute gängigen Annahme, auch Protokoll B sei 1607 entstanden. Folgende Beobachtungen sprechen dagegen: „Alle Texte bis einschließlich der Urkunden des Priors Konstantin Staudinger (letztes Stück datiert 1649 März 3) sind von derselben Hand in einem Zug geschrieben. Das 1647 angelegte Protokoll C, ein Vertrag- und Inventarbuch, sieht äußerlich dem Protokoll B so ähnlich, daß die Annahme, die beiden Bücher seien gleichzeitig entstanden, fast zwingend wird: Das Format von Protokoll C ist 305×196 mm; das Titelblatt⁶⁰ ist mit derselben papierfressenden Tinte in derselben äußeren Form gestaltet wie das von Protokoll B; rechte und linke Ränder des Schriftspiegels, nicht aber die Zeilen, sind mit Tinte vorgezeichnet wie in Prot. B. Daher ist von der Annahme auszugehen, daß der neue Prior Konstantin Staudinger 1647 bewußt einen administrativen Neuanfang setzen wollte. Die Protokolle A und B wurden zunächst bis 1730 parallel geführt (mit geringen Ausnahmen, die offensichtlich auf Versehen zurückzuführen sind); ab 1731 werden Neuzugänge ausschließlich in Prot. A eingetragen; 1776/77 laufen wieder beide Protokolle parallel; ab 1778 wird nur mehr Protokoll B verwendet (letzte Eintragung 1793, S. 309). Im hier interessierenden Teil ist der Aufbau von Protokoll B genau so gestaltet wie der von Protokoll A⁶¹. Im Vergleich zur Vorlage mit ihrem klaren, ruhigen Duktus ist die Schrift von Protokoll B enger, gedrängter (trotz des kleineren Formats meist über 30 Zeilen pro Seite!), stark verschnörkelt und häufig flüchtig. Die Rechtschreibung ist ebenfalls stark barockisiert: Zahlreiche Doppelvokale und -konsonanten, häufiges -dt, konsequente Lippenrundung. Auch die stark papierfressende Tinte erhöht keineswegs die Lesbarkeit des Textes - sie mag der oder ein Grund gewesen sein, daß Protokoll B nach 1730 aus dem Gebrauch genommen wurde. Als Abschrift des vollständig erhaltenen und tadellos lesbaren Protokolls A hat Protokoll B an sich keine Bedeutung für die textkritische Arbeit. Die schlechte Lesbarkeit von Protokoll B führte jedoch zu zahlreichen Fehlern in diversen Abschriften wie z.B. Nö. Landesbibliothek Mscr. 117, die dann in den historischen Teil der verschiedensten Baden-Führer Eingang fanden.

6. FUNDATIONES 1761, INDEX 1768 UND LIBER OBLIGATIONUM 1781

Die *Fundationes conventus Badensis ord. eremitarum s.p. Augustini secundum decretum 18. Martii 1761 acceptum* (DAW, Aufgehobene Klöster/Augustiner Eremiten Nr. 23) und der Index 1768 tragen nichts zur textkritischen Arbeit an den Urkunden und Akten bei, geben aber wertvolle Aufschlüsse zur Überlieferungsgeschichte der Originalurkunden (vgl. hier Einleitung IV 5). Ebenso ist der *Liber Obligationum Sacristiae Baadensis Ordinis Eremitarum S. P. Augustini post concessam et factam reductionem conscriptus 1781* zwar für die Urkundeninterpretation und die Besitzgeschichte des Klosters von Bedeutung, nicht aber für die Textkritik⁶².

7. NÖ. LANDESBIBLIOTHEK, MSCR. 117 (NACH 1793) UND DAS MANUSKRIFT HELFERSTORFERS (VOR 1874)

Mscr. 117 der ehem. Nö. Ständischen Bibliothek, jetzt Nö. Landesbibliothek, ein Papierheft in Quartformat, umfaßt 29 Doppelblätter⁶³. Eingeschlagen ist das Heft in einen weißen Papierumschlag mit dem Titel *Auszüge aus dem Protokoll B des vormaligen Augustinerklosters zuBaden*. Das Heft enthält zunächst die vollständige Urkundenreihe der angegebenen Vorlage; ab dem 17. Jh. sind einzelne Texte ausgelassen. Das letzte Stück stammt aus dem Jahr 1793 und gibt den einzigen Hinweis auf die

Entstehungszeit. Der Umschlag, der im Gegensatz zur Tönung des Textteils weiß ist, ist auch von anderer Hand als dieser geschrieben und kann wegen der Erwähnung der Aufhebung frühestens 1812 entstanden sein. Entsprechend der schlechten Lesbarkeit von Protokoll B sind die Urkundenabschriften zum Teil sehr fehlerhaft. Der Schottenabt Othmar Helferstorfer (1810-1880), der seiner Heimatstadt Baden zeitlebens verbunden blieb, hinterließ dem Badener Stadtarchiv umfangreiche Notizen, die er für eine Geschichte der Stadt Baden gesammelt hatte⁶⁴. Im Band „Kirchliches“ dieser Aufzeichnungen findet sich ab f. 107 die Serie der Badener Augustiner-Urkunden in Regestenform, die nach Angabe Helferstorfers nach Mscr. 117 der Nö. Ständischen Bibliothek hergestellt wurden, da er erst 1874 darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Archiv der Badener Augustiner noch im Original existierte⁶⁵. Für die textkritische Arbeit haben Mscr. 117 und Helferstorfers Regesten keine Bedeutung.

8. DAS HAAN'SCHE MANUSKRIFT (1827)⁶⁶

Als Joseph Friedrich Freiherr von Haan anlässlich der Übergabe der ehem. Augustinerkirche an den Kaiser aufgefordert wurde, auch die darauf bezüglichen Urkunden abzuliefern, nahm er das zum Anlaß, eine Geschichte dieser Kirche und damit auch des Klosters, dem sie gehörte, zu verfassen. Im diplomatischen Dienst am Wiener Kaiserhof zu Ehren gekommen, verfügte er offenbar über genügend Bildung und Interesse für eine solche Arbeit. Bereits 1827 konnte er dem Kaiser zwei prachtvoll gestaltete Exemplare seines Werkes überreichen. Eines dieser beiden Exemplare ist heute in der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB cod. s.n. 12612), das andere schenkte Kaiser Franz Joseph 1878 der Stadtgemeinde Baden. Es geriet 1945 in Verlust, konnte aber 1987 zurückerworben werden und wird heute im Badener Stadtarchiv verwahrt. Ein drittes Exemplar geriet auf ungeklärten Wegen in die Biblioteca Angelica in Rom, ein viertes befindet sich in Badener Privatbesitz. Die ursprünglich geplante Drucklegung des Werkes kam durch den Tod des Autors nicht zustande⁶⁷. Das Exemplar des Badener Stadtarchivs hat ein Format von 200×250 mm und umfaßt 74 beschriebene Seiten, zwischen die in verschiedenen Abständen insgesamt 14 aquarellierte Lithographien eingebunden sind. Auch das Äußere ist mit grünem Seideneinband und Goldschnitt überaus elegant gestaltet. Die vier bekannten Stücke sind in Text und Ausstattung identisch, nur fehlt im Badener Exemplar das Vorwort. Das Werk besteht aus vier Abschnitten: 1. Vorwort: Haan schildert die Entstehungsgeschichte seines Werkes. 2. Geschichte des ehem. Augustinerklosters und seiner Kirche (S. 3-36): Haan versucht, *einen großen Bogen von dem frommen Stifter der Kirche bis zu Kaiser Franz I. zu spannen*⁶⁸. Die historische Darstellung ist (bis auf die Datierung der ersten Aufhebung in das Jahr 1538) zutreffend; als besonders tragfähig erwies sich die saubere Gliederung in fünf durch wesentliche Ereignisse bestimmte Epochen: Tod Ottos des Fröhlichen, erste Aufhebung, Zerstörung 1683, zweite Aufhebung und Stadtbrand 1812, Wiederaufbau durch den Kaiser. Die Darstellung ist quellenmäßig fundiert und systematisch, aber (zu gunsten der Augustiner) nicht immer ganz objektiv. 3. Anhang (S. 37-40): Bericht über alte Badeordnungen des Frauenbades, Antiquarisches. 4. Urkundenabschriften (S. 41-46): enthält Abschriften der sieben Urkunden, die Haan dem Kaiser überreichte. Die qualitativ hochwertigen Lithographien stellen die bauliche Entwicklung der Kirche, alte Grabsteine und Siegel von Augustinerurkunden dar. Die Urkundenabschriften enthalten, da Haan (bzw. wohl eher sein Kalligraph) weder Latein noch Mittelhochdeutsch verstand, zahlreiche charakteristische Lesefehler (Hos statt Nos usw.). Da die Urkunden, wie der Textvergleich ergibt, aus Prot. A abgeschrieben sind, haben die Abschriften keine Bedeutung für die textkritische Arbeit. Wesentlich wichtiger für die Rekonstruktion der inzwischen verschollenen Stücke sind die 15 auf Tafel XI-XIII abgebildeten Siegel. Allerdings ist auch hier kritische Distanz angebracht, da sich der Zeichner häufig irrte; auch konnte er gelegentlich Namen nicht lesen, ergänzte Abkürzungen oder Fehlstellen falsch und ergänzte, idealisierte oder mißverstand Wappenbilder⁶⁹. Außerdem sind, da Haan die Vorlagen nicht angibt, die Siegelabbildungen nicht immer mit Sicherheit einer bestimmten Urkunde zuzuordnen.

9. LEBER (1844)

Als der „Alterthumsforscher“ Friedrich von Leber (1803-1846) 1842 erstmals zur Kur nach Baden kam, beeindruckten ihn die drei romantischen Burgruinen im Helenental so, daß er für einige Zeit Burgen zum Hauptthema seiner Forschungen machte, wobei ihn vor allem die Baugeschichte und die Bestimmung der Funktion einzelner Bauteile interessierten. Frucht seiner Bemühungen war das 1844 in Wien gedruckte

Werk „Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein“⁷⁰. Mit großer Freude an der Sache behandelt Leber in diesem Buch die Geschichte und Baugeschichte der drei Burgen, wobei er seine Ergebnisse als Grundlage für allgemeine Aussagen zum Thema nimmt. Er arbeitet, soweit sie zu seiner Zeit zugänglich waren, nach Primärquellen in Form von Annalen, Urkunden, Akten, ja sogar Realien (z.B. aus literarischen Werken des Mittelalters) und bemüht sich, mit allzu romantischen Vorstellungen über die Ritterzeit aufzuräumen. Größere oder kleinere Fragen (häufig kulturgeschichtlicher Art), die sich im Lauf der Arbeit ergeben, werden in Form von Exkursen und Anhängen abgehandelt, die einen guten Teil des Werkes ausmachen. Im Zuge seiner Badener Forschungen stieß Leber auch auf das ehem. Augustinerarchiv. Obwohl gerade die Augustiner-Urkunden nicht viel für die Geschichte der Badener Burgen hergeben, war er davon so fasziniert, daß er ihnen gleich zwei Anhänge widmete: ein vollständiges Verzeichnis in Regestenform und eine Auswahl von zur Gänze abgedruckten Urkunden, wobei er sich nicht auf die im Original erhaltenen beschränkte, sondern auch verschollene aus Protokoll A übernahm. Bei den Eigennamen in den Regesten und bei den Urkundenabschriften ist Leber überaus genau: Er löst Abkürzungen nicht auf und greift nicht einmal bei Groß- und Kleinschreibung normalisierend ein. Bis heute stellt Lebers Werk die einzige textlich gesicherte Grundlage für die Beschäftigung mit den Badener Augustiner-Urkunden dar; es fand aber, wohl wegen der niedrigen Auflage, nicht die verdiente Beachtung. Selbst Rollett, der Leber sehr schätzte, betrachtete die nach schlechter Vorlage gefertigten Regesten Helferstorfers als gleichberechtigt mit denen Lebers. Für die textkritische Arbeit sind weder Lebers Regesten noch seine Abschriften bedeutend – mit einer Ausnahme: Das Regest einer seither verschollenen Urkunde (hier Nr. 18) ist eine willkommene Kontrolle für F. Reinöhls Abschrift⁷¹.

10. DIE ABSCHRIFTEN UND REGESTEN FRITZ REINÖHLS (1920)

Nach dem Tod seines Vaters Dr. Rainer von Reinöhl im Jahr 1920 führte der Sohn Dr. Fritz Reinöhl für kurze Zeit dessen Agenden als Museumskustos und Stadtarchivar der Stadt Baden weiter⁷². Er scheint mit einer dauernden Berufung in die Nachfolge seines Vaters gerechnet zu haben, denn er begann sofort, den ältesten Bestand des Archivs, d.h. die Augustiner-Urkunden, wissenschaftlich aufzuarbeiten. Zu diesem Zweck stellte er systematisch Abschriften und Beschreibungen der Badener Augustiner-Urkunden her. Zugleich ergänzte er das Badener Material, indem er im Archiv der Hofburgkapelle die sieben von Haan dem Kaiser geschenkten Urkunden teils abschrieb, teils regestierte, in jedem Fall aber beschrieb⁷³. Nach Abschrift der ältesten sechs der im Stadtarchiv Baden erhaltenen Urkunden (hier Nr. 6, 14, 16, 18, 22, 23) stellte Reinöhl seine Bearbeitung der Augustiner-Urkunden aus unbekanntem Gründen ein – vielleicht war er verstimmt darüber, daß er nicht zum definitiven Nachfolger seines Vaters bestimmt wurde. Als 1932 im HHStA Nachforschungen über den Verbleib der fehlenden sieben Badener Urkunden angestellt wurden, konnte zwar Reinöhl nicht weiterhelfen, übergab aber, als sich die Erfolglosigkeit der Suche herausstellte, dem HHStA seine Abschriften bzw. Regesten dieser sieben Urkunden⁷⁴. Die übrigen sechs Abschriften kamen ins Badener Stadtarchiv oder waren nach Reinöhls Auszug dort verblieben⁷⁵. Je nach Länge des Textes verwendete Reinöhl für jede Urkunde ein eigenes Blatt oder Doppelblatt Papier im damaligen Kanzleiformat. Nach dem Kopfrege, das bei den Urkunden des Badener Stadtarchivs wörtlich von Leber übernommen ist, folgt der Text der Urkunde, dann eine eingehende Beschreibung. Bei den drei Urkunden der Hofburgkapelle, die er nur in Regestenform festhielt (hier Nr. 35, 38, 58), gab er Eigennamen und schwer verständliche Stellen in Klammern auch buchstabengetreu wieder. Da Reinöhls Abschriften und Beschreibungen, soweit sie fertig wurden, buchstabengetreu und sehr genau sind, ist er für die sieben von Haan verschenkten Urkunden und die später aus dem Stadtarchiv Baden verschwundene Urkunde 18 der verlässlichste Textzeuge.

VI. ÜBERLIEFERUNG VON AUGUSTINER URKUNDEN UND -AKTEN AUSSERHALB DES BADENER STADTARCHIVS

Die nicht im Badener Augustinerarchiv (StA B) überlieferten Stücke teilen sich auf wie folgt⁷⁶: 25 Hofkammerarchiv Wien 8 Stiftsarchiv Klosterneuburg 6 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien 3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 3 Deutschordenszentralarchiv Wien 3 diverse Druckwerke 3 Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten 2 Stiftsarchiv Göttweig 2 Stiftsarchiv Heiligenkreuz 2

Institut für Österreichische Geschichtsforschung 2 Oberösterreichisches Landesarchiv 2 Österreichisches Staatsarchiv, Bestand „Alter Cultus“ 2 Diözesanarchiv Wien 1 Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung Meist handelt es sich dabei um von den Augustinern ausgestellte Verkaufsurkunden oder Empfangsbestätigungen, gelegentlich auch um mehr oder weniger zufällig erhaltene Satzbriefe und Gerichtsentscheidungen. Mehrere Stücke sind deshalb in die Edition aufgenommen, weil die Badener Augustiner (ohne direkt Aussteller oder Empfänger zu sein) ausdrücklich mitbetroffen sind. Drei im Stiftsarchiv Klosterneuburg erhaltene Briefe gewähren einen reizvollen Einblick in die Praxis der grundherrschaftlichen Verwaltung. Einen besonders glücklichen Fund (ich verdanke ihn Msgr. Johannes Ressel) stellt der umfangreiche Faszikel des Hofkammerarchivs Wien dar. Gemeinsam mit zwei Konzepten des Bestandes „Alter Cultus“ im Staatsarchiv und den Abschriften des Stadtarchivs Baden ist dadurch das achtjährige dramatische Ringen um die Aufhebung bzw. das Überleben des Badener Augustinerklosters in den Jahren 1537-1545 fast lückenlos dokumentiert. Wegen der großen Verschiedenheit der Provenienzen sind eventuell notwendige Anmerkungen zu Überlieferung und Textgestalt bei den jeweiligen Urkunden und Aktenstücken zu finden.

VII. ZUR GESTALTUNG DER EDITION

ZUR ÄUSSEREN FORM

Die einzelnen Schriftstücke sind in chronologischer Folge durchnummeriert. Auf Datum, Ort und Kopfrege, die zur schnellen Orientierung dienen, folgen die bibliographischen Angaben: Beschreibung des Originals (einschließlich der Siegel), Wiedergabe der Rückvermerke, Testimonien, Abschriften, Drucke, Regesten, Literatur. Dem eigentlichen Text jedes Schriftstückes ist eine Einleitung vorangestellt, in der etwaige inhaltliche Schwierigkeiten oder Unklarheiten diskutiert und die Wirkungsgeschichte dargestellt wird. Hier ist gegebenenfalls auch der Ort für die Bereinigung verschiedener in der Literatur verbreiteter Mißverständnisse und Irrtümer. Um den Fußnotenapparat übersichtlicher zu gestalten, erfolgen Quellenangaben dieses Abschnitts an Ort und Stelle in Klammern.

ZUR GESTALTUNG DES TEXTES

a. Bei Originalen: Beibehaltung von Wortlaut und Orthographie mit folgenden Ausnahmen: Großschreibung am Satzanfang und bei Eigennamen Korrektur offensichtlicher Irrtümer (Wortdoppelungen u.a.) mit Angabe der Originalversion in der Fußnote, Auflösung von Kürzungen - bei Eindeutigkeit stillschweigend, sonst in runder Klammer. Bei deutschen Texten möglichst getreue Wiedergabe von hochgestelltem Vokal: eindeutig erkennbare Vokale in der Form des Originals, bei Auflösung des Vokals in zwei Striche: Wenn diese nicht parallel stehen, als „e“ (über e als „a“); wenn sie parallel stehen, Verwendung der heute gebräuchlichen Umlaute ä, ö, ü keine Berücksichtigung von u-Häkchen.

b. Bei Abschriften: Für die Edition relevant sind zwei Gruppen von Abschriften: die Fritz Reinöhls und die des Protokolls A. Wo Abschriften Reinöhls vorliegen, sind diese als Editionsgrundlage zu wählen, da der ausgebildete Archivar diplomatisch genau abschreibt⁷⁷. Für den Großteil der nicht im Original erhaltenen Urkunden liegt jedoch nur der Text von Prot. A vor. Da dessen Abschriften alle im Jahr 1607 von einer einzigen Hand in einem Zug geschrieben sind, verzichte ich auf den Versuch, das verlorene Original zu rekonstruieren, sondern ediere den Text von 1607⁷⁸. Lateinische Texte: Rechtschreibung der klassischen Latinität, wie sie die Abschrift im wesentlichen ohnehin durchführt; Beibehaltung barocker Eigenheiten (z.B. *authoritas* statt *auctoritas* u.ä.). Deutsche Texte: Wortlaut und Orthographie der Abschrift werden beibehalten; Ausnahmen: 1.) Großschreibung: Der Schreiber des Jahres 1607 schreibt nicht nur Eigennamen, sondern alle Hauptwörter, die Personen bezeichnen, konsequent groß, während bei Sachbegriffen das Verhältnis von Groß- und Kleinschreibung etwa 50 : 50 ist. Trotzdem werden, in Einklang mit den üblichen Editions-kriterien, die Hauptwörter mit Ausnahme der Eigennamen klein geschrieben. 2.) –nn–: Da die Wörter „und“, „unser-“ und „ander-“ zu fast 100% mit -nn- geschrieben sind, sind die ganz seltenen Ausnahmen in diesem Sinn zu normalisieren. 3.) Zusammenschreibung von

Wörtern: Da im Text von 1607 keine Regeln erkennbar sind, habe ich zwecks größerer Übersichtlichkeit nach den heutigen Gepflogenheiten normalisiert. c. Satzzeichen: Im wesentlichen folge ich den für moderne deutsche Texte geltenden Regeln, wobei nach Möglichkeit die graphische Gliederung der Vorlage berücksichtigt ist; Ausnahmen: kurze Appositionen (z.B. pater eius, tunc tempore prior) sind nicht zwischen Beistriche gesetzt, um den Lesefluß nicht zu hemmen; längere Partizipialgruppen sind zwischen Beistriche gesetzt, um die Perioden klarer zu strukturieren. d. Fußnoten: Buchstabenfußnoten enthalten Anmerkungen zur Textgestaltung, Ziffernfußnoten Anmerkungen zu Personen, Orten oder Sachverhalten. Bei Originaltexten sind Varianten der Abschriften und Drucke nur in besonderen Fällen angeführt: wenn sie zum Verständnis des Textes beitragen; wenn sie in der Geschichtsschreibung Badens zu Mißverständnissen geführt haben; Varianten zu Eigennamen sind immer angegeben, weil sie sich in der Geschichtsschreibung Badens zum Teil bis heute gehalten haben und erkennen lassen, aus welcher Quelle ein Autor geschöpft hat. Orts- und Personennamen werden bei ihrer ersten Nennung näher behandelt; bei späteren Nennungen ist die entsprechende Anmerkung über das Stichwortverzeichnis zu finden. Konnten bei einem Personen- oder Ortsnamen keine näheren Informationen aufgefunden werden, so ist dies am Fehlen einer Fußnote zu erkennen - auf eine ausdrückliche Anmerkung wurde aus Platzgründen verzichtet. Bei Ortsnamen enthalten die Fußnoten eine möglichst genaue Lokalisierung; bei der Identifikation von Häusern oder Grundstücken ist das Belegmaterial derart umfangreich, daß nur die früheste Nennung in den Grund- und Gewährbüchern der Augustiner angegeben wird; im übrigen wird auf die diesbezügliche Kartei des Herausgebers verwiesen. Bei Personennamen wird im allgemeinen die erste und letzte urkundliche Nennung, gelegentlich auch eine normalisierte oder vervollständigte Form des Namens angegeben; Hinweise auf Herkunft, Familie oder Biographie erfolgen nur, wenn sie für das Verständnis des Textes erforderlich sind oder wenn das Material so beschränkt ist, daß die vollständige Angabe vom Umfang her nicht ins Gewicht fällt; im übrigen wird auf evtl. vorhandene Literatur verwiesen.

ABKÜRZUNGEN

Anzinger, Augustiner-Eremiten = Ute ANZINGER, Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Baden (Diss. Wien 1962), Heversee-Louvain 1968 (Auszug aus Augustiniana 18 (1968) und 19 (1969)).

AÖG = Archiv für Österreichische Geschichte Bergbeschreibung 1795 = StA B, Bergbeschreibung über das dem freyen Gäminger Berghof zu Baaden dienstbare Weingebürg 1795.

Bergbuch Gaming 1367 = ÖNB cod. lat. 13723, Registrum dominorum in Gemnik super iure montano in Paden et in Pfafsteten.

Bidzowsky, Regesten = Joseph BIDZOWSKY, Regesten zur Geschichte des Augustinerklosters in Baden, in: Wiener Diözesanblatt, Jg. 1897, 1-9 und 18-20.

d = denarius, Pfennig

DAW = Diözesanarchiv Wien

Dehio NÖ = Dehio-Handbuch: Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich, 5. Aufl. Wien 1976.

Dienstbuch Rauhenstein 1531 = NÖLA, BG Baden 52/1, Dienstbuch der Herrschaft Rauhenstein 1531.

fl = florenus, Gulden

FN = Fußnote

FRA = Fontes rerum Austriacarum

Gams, Series episcoporum = Pius B. GAMS, Series episcoporum quotquot innotuerunt a B. Petro apostolo, Leipzig 1931.

Gewährbuch A = NÖLA, KG Wr. Neustadt 22/5, Augustiner-Gewährbuch A. Gewährbuch neu A =

NÖLA, KG Wr. Neustadt 22/2, Augustiner-Gewährbuch neu A, 1692. Gewährbuch B = NÖLA, KG Wr.

Neustadt 22/6, Augustiner-Gewährbuch B. Gewährbuch C = NÖLA, KG Wr. Neustadt 22/7, Augustiner-Gewährbuch C. Gewährbuch D = NÖLA, BG Baden 21/5, Augustiner-Gewährbuch D.

Haan = Joseph Friedrich Freiherr von HAAN, Die Kaiserliche Königliche Hofkirche zu Baden in Österreich im Viertel unter dem Wienerwalde, HS 1827 (StA B).

HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

HKA = Hofkammerarchiv

Helferstorfer, Hofkirche = Othmar HELFERSTORFER, Aufzeichnungen zu einer Geschichte der kaiserl. Hofkirche in Baden, in: Hermann Rollett: Abt Othmar Helferstorfer. Skizze seines Lebens und Wirkens, Baden 1881.

Helferstorfer, Aufzeichnungen = Othmar HELFERSTORFER, Aufzeichnungen zur Geschichte Badens, Band A (Kirchliches), HS o.J. (StA B, HB 168).

Hnatek, Haan = Hildegard HNATEK, Joseph Friedrich Freiherr von Haan und seine Geschichte der Hofkirche zu Baden, in: UH 60 (1989) 126-136.

HS = handschriftlich

JbLkNÖ = Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Keiblinger, Melk = Ignaz KEIBLINGER, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, 3 Bde., Wien 1851-1869.

KG = Kreisgericht

lb = libra, Pfund

Leber, Ritterburgen = Fr. v. LEBER, Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein, Wien 1844.

Lexner, Handwörterbuch = Matthias LEXNER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872ff.

Liber obligationum = StA B, Liber Obligationum Sacristiae Baadensis Ordinis Eremitarum S. Patris Augustini 1781.

Lichnowsky, Haus Habsburg = Eduard Maria LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg (8 Bde.), Wien 1836-1844.

Maurer, Römische Quellen = Rudolf MAURER, Römische Quellen zur Geschichte des Augustinerklosters Baden bei Wien, in: *Analecta Augustiniana* 52 (1989) 143ff.

MGH = Monumenta Germaniae Historica

MIÖG = Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung

MS = maschinschriftlich

Nö. = Niederösterreich(isch)

NÖLA = Niederösterreichisches Landesarchiv

Orig. = Original

Perg. = Pergament

PfA B = Pfarrarchiv Baden St. Stephan

Prot. A = StA B, Augustiner-Protokoll A (1607) Prot. B - StA B, Augustiner-Protokoll B (1647) Prot. C = StA B, Augustiner-Protokoll C (1647)

Quellen Wien = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien Reinöhl, Abschriften und Regesten = F. REINÖHL, Abschriften und Regesten von sieben auf das Augustinerkloster zu Baden bezüglichen Urkunden, HHStA, Hofburgkapelle, Urkunden Nr. 83 (1285-1359).

Reinöhl = Rainer von REINÖHL, Quellen zur Geschichte Badens, Baden 1910.

Rennhofer, Augustinerklöster = Friedrich RENNHOFFER, Augustinerklöster in Österreich, in: *Augustiniana* 6 (1956), 490ff.

Rennhofer, Wien = Friedrich RENNHOFFER, Die Augustiner-Eremiten in Wien, Würzburg 1956.

Ressel, Geschichte = Johannes RESSEL, Geschichte des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten in Baden bei Wien, in: UH 59 (1988) 191-224.

Ressel, Kirchen = Johannes RESSEL, Kirchen, Kapellen, religiöse Gedenksäulen, Wegzeichen in Baden bei Wien, 2. Aufl. Baden 1982.

Ressel, Konventualen = Johannes RESSEL, Verzeichnis der Konventualen des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten in Baden bei Wien, in: *Analecta Augustiniana* 53 (1990), 193-255.

Ressel, Liegenschaften nach der Aufhebung = Johannes RESSEL, Die Liegenschaften des Badener Augustinerklosters nach seiner Aufhebung Ende Feber 1812, MS o.J. (StA.B).

Rollett, Chronik = Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden, Bd. I-XIII, Baden 1880-1900.

Rollett, Chronik I (1902) - Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden, Bd. I (1880), 2. (veränderte) Auflage 1902.

Schenk, Taschenbuch = Carl SCHENK, Taschenbuch für Badegäste Badens in Nider-Oesterreich, Wien-Baden 1805.

Schier, De Monasteriis - Xystus SCHIER, De Monasteriis Provinicae Austriae et Hungariae Ordinis FF. Eremitarum Sancti Augustini succincta notitia, ed. Martin Rosnack Viennae 1776.

StA B = Stadtarchiv Baden s.v. = sub voce Topographie NÖ = Topographie von Niederösterreich (hg. vom Verein für Landeskunde), 8 Bde., Wien 1877ff.

UBOE = Urkundenbuch des Landes ob der Enns

UH = Unsere Heimat Urk. = Urkunde, urkundlich.

ANMERKUNGEN

¹ Xystus SCHIER, De monasteriis provinciae Austriae et Hungariae ordinis fratrum eremitarum Sancti Patris Augustini (ed. Martin Rosnack, Viennae 1776), 1ff. ² Kirchliche Topographie des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, V.U.W.W., Bd. 4, Wien 1825, 75ff. - Vgl. weiters: Carl SCHENK, Taschenbuch für Badegäste Baden's in Niederösterreich, Wien/Baden 1805 (eine Neufassung erschien 1817 unter dem Titel: Die Schwefelquellen von Baden in Nieder-Oesterreich) und Carl ROLLETT, Baden in Oesterreich, seine reichlichen Quellen und deren heilende Kräfte, seine vorzüglichen Merkwürdigkeiten und malerischen Umgebungen, Wien 1838. - Auf der Kirchlichen Topographie und den Führern Schenks und Rolletts beruhen, was die historische Information angeht, sämtliche Führer bis nach der Jahrhundertwende. ³ Joseph Friedrich Freiherr von HAAN, Die Kaiserliche Königliche Hofkirche zu Baden in Österreich im Viertel unter dem Wiener Walde, HS 1827. - Der vorliegenden Arbeit liegt das Exemplar des Stadtarchivs Baden zu Grunde. ⁴ Hermann ROLLETT, Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien, 13 Bde. Baden 1880-1900, X 52ff. ⁵ Im Nachlaß des Schottenabtes Othmar Helferstorfer fand sich ein fertiges Manuskript „Die kaiserliche Hofkirche in Baden“, das von Hermann Rollett abgedruckt wurde (Hermann ROLLETT, Abt Othmar Helferstorfer. Skizze seines Lebens und Wirkens und desselben Aufzeichnungen zu einer Geschichte der kaiserl. Hofkirche in Baden, Baden bei Wien 1881). Durch die seltsame Anlage dieser Biographie (sie besteht zum ganz überwiegenden Teil aus Pressebulletins über den Gesundheitszustand des beliebten Abtes während seiner letzten Lebensstage und aus ebenfalls den verschiedensten Zeitungen entnommenen Nachrufen) blieb Helferstorfers brauchbare und quellenmäßig meist gut begründete Zusammenfassung völlig unbekannt. Einzig Rollett selbst nahm sie als Grundlage seiner Darstellung. ⁶ Friedrich RENNHOFFER, Augustinerklöster in Österreich, in: Augustiniana 6 (1956) 490-536; Friedrich RENNHOFFER, Die Augustiner-Eremiten in Wien, Würzburg 1956. ⁷ Ute ANZINGER, Das Kloster der Augustiner-Eremiten in Baden, in: Augustiniana 18 (1968) und 19 (1969). ⁸ Johannes GAVIGAN, Notes on the Augustinian Monastery in Baden, in: Augustiniana 19 (1969), 583ff; Johannes GAVIGAN, The Austro-Hungarian Province of the Augustinian Friars, 1246-1820, 3 Bde., Rome 1975-1977. ⁹ Johannes RESSEL, Geschichte des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten in Baden bei Wien, in: UH Jg. 59 (1988) 191-224; Johannes RESSEL, Verzeichnis der Konventualen des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten in Baden bei Wien, in: Analecta Augustiniana Jg. 53 (1990) 193ff. ¹⁰ Rudolf MAURER, Römische Quellen zur Geschichte des Augustinerklosters Baden bei Wien, in: Analecta Augustiniana Jg. 52 (1989) 143-164. ¹¹ so z.B. Schier, De monasteriis 1. ¹² z.B. Schenk, Taschenbuch, 37. ¹³ so z.B. Schier, De monasteriis, 1. ¹⁴ vgl. hier Urk. 28 (1325 April 9) „auf dem allten Kirchperg zu Paden“; Schier, De monasteriis, 2 „in ecclesia antiqua - ita a nobis passim illa Virginis natae ob suam vetustatem appellatur“. ¹⁵ hier Urk. 2. ¹⁶ Schenk, Taschenbuch, 43. ¹⁷ Von 1827 bis 1919 hieß die Kirche offiziell *k.k. Hofkirche zu Baden*, da sie Kaiser Franz I. für seine Sommerresidenz Baden erworben hatte. ¹⁸ Rennhofer, Wien 258. ¹⁹ vgl. StA B, Gaminger Urkundenabschriften-Kodex, Urk. IX. ²⁰ Urkunden 6 und 16 von derselben Hand, Urkunden 51 und 95 von zwei jeweils verschiedenen Händen. Dieser Befund läßt vermuten, daß es sich bei dem Vermerk nicht um den Niederschlag einer systematischen Suche handelt, sondern daß jeweils eine oder zwei Badener Urkunden in unerwartetem Zusammenhang aufgefunden und daher eigens gekennzeichnet wurden. ²¹ Vgl. Rennhofer, Wien 196, zum Jahr 1544: *Der vor den Türken zur Fluchtgenötigte und von den Wiener Augustinern erwählte Johannes Wilaky berichtet, daß das Wiener Kloster zur Zeit eigentlich nur mehr den einzigen Augustinerkonvent in ganz Österreich darstelle. Alle anderen Ordenshäuser seien in den Händen von Laien, welche die Besitzungen des Ordens an sich gerissen hätten. In ganz Österreich ... befänden sich nur mehr zwei deutsche Brüder, die bei ihm sind; dazu kämen noch zwei Ungarn; er selbst sei der dritte.* - Wenn wir diesem Bericht Glauben schenken dürfen, hielt sich also der Badener Prior Quirinus Riedmayr gar nicht mehr ständig in Baden auf, sondern stand in Wien dem zweiten deutschsprachigen Ordensbruder Österreichs zur Seite! - Das Fehlen der Urkunden im Aufhebungsinventar 1545 als Indiz für eine Verlagerung nach Wien zu werten, wäre verfehlt, denn auch die Gewährbücher, die nachweislich in Baden blieben und dem Bürgerspital

übergeben wurden, sind nicht eigens angeführt.²² Rennhofer, Wien 259.²³ Darauf deutet die Tatsache, daß die im späten 16. oder frühen 17. Jh. auf der Rückseite angemerktten Jahreszahlen von mindestens zwei verschiedenen Händen stammen. Daß die Jahreszahlen vor der Neuordnung des Jahres 1607 angebracht wurden, geht daraus hervor, daß sie fast ausschließlich auf den Feldern der alten Rückvermerke vom Typ „(littera) super...“ stehen, während die Inhaltsangaben des Jahres 1607 gelegentlich auf einem neuen Feld geschrieben wurden, das dann in einer der ersten Jahreszahl sehr ähnlichen Schrift eine eigene Jahreszahl bekam.²⁴ Die - nicht klar durchgehaltene - Tendenz geht dahin, daß das Kloster direkt betreffende Dinge (Meßstiftungen, Eigenwirtschaft des Klosters u.a.) in die Protokolle A und B kamen, die Untertanen Betreffendes ins Vertragbuch.²⁵ Rennhofer, Wien 206.²⁶ Rennhofer, Wien 211.²⁷ ÖNB 7236-7238.²⁸ Rennhofer, Wien 222.²⁹ Seit Bestehen der sogenannten Familien Verzeichnisse der Konvente (1646) sind in Baden folgende Ämter regelmäßig genannt: Prediger (Sonntags-, Festtags-, Morgenprediger), Kustos der Gürtelbruderschaft, decisor casuum, Sakristan, Organist und Prokurator.³⁰ vgl. das reiche Material in Ressel, Konventualen, ab 1646.³¹ Ressel, Geschichte 207f; vgl. Archiv-Index 1768, Ladula B Nr. MM: *Reductiosacrorum fundationalium ex indultu benignissimo Benedicti XIV.*³² i-j und u-v jeweils als ein Buchstabe gerechnet.³³ Orig. StA B, Augustinerakten fasc. 9. - Ursprünglich hatte der Index Buchform (Reste von Fäden der Heftung vorhanden), zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurden jedoch die beschriebenen Blätter herausgerissen und zu einem losen Faszikel (heute 58 Blatt) zusammengelegt. Datierung des Index durch die Beobachtung, daß die Eintragungen von Ladula B bis 1768 von derselben Hand in einem Zug geschrieben wurden, während bei den Stücken ab 1769 die Hände stark wechseln. Ladula A, H und I sind in ihrem ersten Teil unverkennbar von derselben Hand geschrieben wie B, geben aber keine so genauen Anhaltspunkte für eine Datierung. Da in den vier ältesten Ladulae die Reduktionen von erster Hand im laufenden Text angemerkt sind, kann der Index erst nach Eintreffen der päpstlichen Genehmigung angelegt worden sein.³⁴ Christine TROPPER, Schicksale der Buchersammlungen niederösterreichischer Klöster nach der Aufhebung durch Joseph II. und Franz II. (I.), in: MiÖG 91 (1983) 95-150, besonders 141.³⁵ Fr. v. LEBER, Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein, Wien 1844, X.³⁶ vgl. Rudolf MAURER, Der Grüne Markt, Baden 1991, 25.³⁷ Orig. StA B, GB 020/1848. - Frdl. Hinweis HR Feigl.³⁸ Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 5 (1871) 142.³⁹ 1850 wurde die BH Wr. Neustadt mit einer Expositur in Baden eingerichtet, 1855 wurde Baden selbstständige BH (Franz STUNDNER, Territorialeinteilung Niederösterreichs, in: NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 6 (1982) 16f.).⁴⁰ Deshalb heute aufgeteilt auf die Bestände NÖLA, KG Wr. Neustadt 22 und NÖLA, BG Baden 21.⁴¹ Helferstorfer, MS f. 129v.⁴² Badener Bote, 9 (1876) Nr. 22 vom 28. Mai 1876.⁴³ Natürlich könnte diese Numerierung auch von Leber selbst durchgeführt worden sein. Ich glaube jedoch, in den Ziffern den Duktus Rolletts zu erkennen. Meine Angabe „Leber“ in der Edition bezieht sich also nicht auf den Schreiber, sondern auf die Entstehungszeit der Numerierung.⁴⁴ So fehlt etwa der letzte Band des Dienstbuches (der letzte erhaltene endet 1757); ein Vertragbuch 1647-1780 wurde dem Badener Stadtarchiv im Jahr 1900 von privater Seite geschenkt (Badener Bote 33 (1900) Nr. 33). Im übrigen vgl. hier Einleitung V2.⁴⁵ vgl. Rennhofer, Wien 260.⁴⁶ vgl. hier Urk. 103.⁴⁷ Hildegard HNATEK, Joseph Friedrich Freiherr von Haan und seine Geschichte der Hofkirche zu Baden; in: ÜH 60 (1989) 126-136, 129.⁴⁸ HHStA, „Amtserinnerung“ GZ. 1546/1932.⁴⁹ L. BITTNER, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 2, Wien 1937, 319.⁵⁰ Haan Tafel XIII Nr. 3. - Wollte man annehmen, daß Haan diese sieben Urkunden nicht mehr vorlagen, so müßte er das Siegel des Pottendorfers aus einem fremden Archiv übernommen haben, was in keinem anderen Fall belegt oder auch nur wahrscheinlich wäre.⁵¹ Hnatek, Haan (ÜH) 126.⁵² Viktor WALLNER, Zusammenstellung der Quellen und Literatur zum ehem. Augustinerkloster in Baden, Seminararbeit bei Herrn Prof. Lhotsky, Wintersemester 1946/47. - Ich bedanke mich bei Hofrat Wallner herzlich für die Überlassung dieser Arbeit. Über eine Beurteilung bzw. evtl. Nutzung der Arbeit durch Prof. Lhotsky ist nichts bekannt.⁵³ 1604/1605 vorübergehend Prior von Baden (Ressel, Konventualen 201); 1605-1621 Prior des Wiener Augustinerklosters (Rennhofer, Wien 266).⁵⁴ 1607 und 1608 als Prior von Baden genannt, 1608 durch einen nicht namentlich genannten „Welschen“ abgelöst (Ressel, Konventualen 201).⁵⁵ So ist z.B. in Urk. 43 „sam“ durch „wie“ ersetzt; das offensichtlich unverstandene „chnet“ in Urk. 50 (im Orig. Verschreibung für „chnecht“) ist weggelassen.⁵⁶ Der Vorname „Jans“ wird z.B. konsequent mit „Johanns“ wiedergegeben (Urk. 59 u.a.).⁵⁷ In Urk. 43 etwa wird „dehainn“ zu „daheim“ verballhornt; bei Urk. 51 wird „igleichen“ als „im gleichen“ mißverstanden usw. - Um Lesefehler dürfte es sich bei

Irrtümern wie „brieff“ statt „chauff“ (Urk. 53) oder „guetachten“ statt „guetleichen“ (Urk. 62) handeln.⁵⁸ Ressel, Konventualen 204f.⁵⁹ Das heute separat verwahrte Blatt, das den rückwärtigen Buchdeckel überzog, hat eine Folioangabe 217 und ist mit zwei Kolonnen Text zu je 37 Zeilen beschrieben. Es stammt aus dem „proprium sanctorum“ eines Stundenbuchs; der erste vollständige Text ist das Proprium des Festes „divisio apostolorum“ (15. Juli), es folgen die Feste des hl. Alexius und der hl. Praxedis (17. und 21. Juli). Nach der Schrift, einer robusten gothica libraria, ist das Blatt Mitte bis Ende 14. Jh. zu datieren: Einerseits hat es „noch“ mit Tinte vorgezeichnete Zeilen und i-Striche, andererseits „schon“ einstöckiges a und g mit offener Schlinge.⁶⁰ Wortlaut: *Prothocol deß Augustiner-Closters zu Baden uber alle undt jede Inven-turn, Schätz-, Vertrag-, Abhandlungen, so sich bey dem Closter zuthragen, aufgerichdt durch F. Constantinum Staudinger von Neunkirchen, der Zeit Priorem im Jahr 1647 von ersten januario zu sondern deß Closters Nutz undt desselben uralden erhaltender Gerechtigkeit.*⁶¹ Ausnahme: Die Kopfregesten sind nicht rot, sondern in der Texttinte geschrieben.⁶² Orig. StA B, Papierkodex 314×210 mm, 25 ff. - Die geistlichen Verpflichtungen sind nach dem Kalender geordnet.⁶³ Da nur die einzelnen Doppelblätter durchnummeriert sind, benenne ich die Seiten für Zwecke dieser Edition 1a, 1b, 1c, 1d, 2a usw.⁶⁴ Rollett, Abt Othmar Helferstorfer 26 und 56. - Helferstorfers MS hat in der Bibliothek des StA B die Signatur HB 168.⁶⁵ Helferstorfer, Aufzeichnungen MS f. 129v. - Da Helferstorfers Notizen einfach in der zeitlichen Abfolge seiner Forschungen aufgeschrieben wurden (und daher nur mit Hilfe eines Index systematisch zu erschließen waren) und die Regesten der Augustiner-Urkunden erst in der zweiten Hälfte des Manuskripts stehen, glaube ich, diese Arbeit Helferstorfers relativ spät ansetzen zu müssen. Da er andererseits in den frühen 1870er Jahren in Verkehr mit Rollett trat (Rollett, Abt Othmar Helferstorfer 16) und wohl von ihm auf das Buch Lebers und das noch existierende Augustinerarchiv aufmerksam gemacht wurde, das er dann 1874 benützte, dürfte „vor 1874“ die Entstehungszeit seiner Regesten am besten beschreiben.⁶⁶ Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ist dieser Abschnitt eine Zusammenfassung der ausführlichen Beschreibung und Würdigung des Werkes in: Hnatek, Haan (UH). - Diese verdienstvolle Arbeit wurde in leicht veränderter Form nachgedruckt in: Neue Badener Blätter 5 (1994) Nr. 1.⁶⁷ Meldungen über ein fünftes Exemplar, das im Besitz der Fürsten von Liechtenstein sei, oder über bereits hergestellte Probedrucke konnten bisher nicht bestätigt werden.⁶⁸ Hnatek, Haan (UH) 135.⁶⁹ vgl. hier Urk. 1, 22, 33, 50, 51.⁷⁰ Rollett, Chronik X, 78.⁷¹ Allerdings ist Leber wahrscheinlich gerade bei dieser Urkunde selbst ein Fehler passiert, vgl. hier Urk. 18, Anmerkungen.⁷² Alfred FRÜHWALD, Die Sammlungen der Stadtgemeinde Baden – Stadtarchiv/Rollettmuseum, Baden 1990, 6.⁷³ Die Aufzeichnungen Reinöhls sind zwar nicht datiert, aber daß er sie nicht etwa für die „Quellen zur Geschichte Badens“ besorgte, die sein Vater 1910 herausbrachte, geht daraus hervor, daß dort Protokoll A bzw. dessen Abdruck bei Leber als Textgrundlage gewählt wurde; andererseits kann die Abschrift nicht nach 1921 erfolgt sein, da Reinöhl ausdrücklich das Archiv der Hofburgkapelle als Aufbewahrungsort angibt, dieses aber 1921 dem HHStA übergeben wurde, wobei die Badener Augustiner-Urkunden bereits fehlten. So bietet sich die kurze Zeit der Archivarstätigkeit in Baden 1920 zur Datierung an. Möglicherweise hängt das Verschwinden der sieben Originale der Hofburgkapelle mit der Benützung durch Reinöhl zusammen: Die übrigen Urkunden könnten etwa während seiner Tätigkeit zum Abtransport ins HHStA verpackt worden sein, sodaß die gerade entnommenen Stücke zurückblieben o.ä.⁷⁴ HHStA, „Amtserinnerung“ Geschäftszahl 1546/1932.⁷⁵ heute StA B, Karton Urkundenabschriften.⁷⁶ Die nicht mit der Numerierung der Edition übereinstimmende Gesamtzahl ergibt sich daraus, daß manche Stücke in zwei oder mehr Abschriften überliefert sind.⁷⁷ Eine Ausnahme bildet Urk. 2, wo Reinöhls Abschrift aus unbekanntem Gründen so flüchtig geraten ist, daß der Text mehrmals nach Prot. A emendiert werden mußte.⁷⁸ Eine Ausnahme bildet Urk. 37, vgl. dort Einleitung.